

GESCHÄFTSBERICHT

Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim

Geschäftsjahr 2018

Einzelabschluss nach HGB

Inhaltsverzeichnis

Seite	
3	Bericht des Aufsichtsrat
10	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
42	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
43	Bilanz zum 31. Dezember 2018
45	Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
46	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
64	Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018
65	Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
69	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
76	Weitere Informationen

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

wir befinden uns in einer Zeit sich verstärkender politischer und ökonomischer Turbulenzen und Umbrüche. Das gilt ganz besonders für die Märkte der Automobilwirtschaft und langlebiger Konsum- und Haushaltsgüter, die für unsere Gesellschaft große Bedeutung haben: Unternehmen der deutschen Automobilwirtschaft waren im vergangenen Jahr von Absatzstörungen betroffen und müssen sich auf eine Zukunft neuer Antriebstechnologien und sich verändernder Mobilitätsnachfrage einstellen. Die rapide Zunahme des E-Commerce verändert die gewachsenen Strukturen und Wachstumsperspektiven in den „Supply Chains“ für Konsumelektronik. Arbeitsplatzgarantien der Industrie bremsen den langjährigen Trend zum Outsourcing logistischer Dienstleistungen, führen fallweise zur Re-Integration früher ausgelagerter Aktivitäten.

Diese Entwicklungen treffen unser Unternehmen. Wir sind jedoch nicht unvorbereitet. Es wurden im vergangenen Jahr die personellen Ressourcen für Innovation und Digitalisierung energisch ausgebaut. Ein erster Kontrakt für die Materialflusslogistik eines E-Automobils ist gewonnen. Hohe Investitionen flossen in die Erweiterung und Flexibilisierung unserer physischen Infrastruktur am Stammsitz Besigheim, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Die damit verbundenen besonderen Aufwendungen – im Zusammenwirken mit gedämpfter gesamtwirtschaftlicher Konjunktur und dem Verlust einer großen Logistikabwicklung durch „Re-Insourcing“ des Kunden – blieben dennoch nicht ohne Auswirkungen. Der Umsatz der Lila Logistik Gruppe 2018 liegt gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Das Konzernergebnis 2018 erreichte nur den unteren Rand des kommunizierten operativen Korridors.

Die angesprochenen Investitionen und Strukturanpassungen unserer Gesellschaft im Konsolidierungsjahr 2018 bieten eine hervorragende Voraussetzung für Wachstum und Profitabilität in den folgenden Jahren, auch angesichts fortbestehender Unsicherheiten im Markt und im weiteren Umfeld unseres Unternehmens.

Doch nun zum detaillierten Bericht über die Arbeit des Aufsichtsrats:

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand im Berichtsjahr in Erfüllung ihrer Beratungs- und Überwachungsfunktionen wiederum eng begleitet. Sie nahmen die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend und sorgfältig wahr. Wie eingangs dargelegt hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens sowie mit verschiedenen Sonderthemen befasst. Verlauf und Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit sind nachfolgend näher erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über alle relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen regelmäßig, detailliert und zeitnah, sowohl in Form schriftlicher Berichte als auch in mündlicher Form während der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat war damit in alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, des Geschäftsverlaufs und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen frühzeitig und ausführlich eingebunden. Auf dieser Grundlage war er in der Lage, in seinen Sitzungen alle für das Unternehmen bedeutsamen Vorgänge intensiv zu erörtern und zu überprüfen.

Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in engem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Sie haben sich über Entwicklungen und wesentliche Geschäftsvorgänge umfassend informiert, wo dies als erforderlich erachtet wurde.

Durch das monatliche Berichtswesen, das die wesentlichen Finanzdaten über die Müller – Die lila Logistik AG einschließlich der Konzerngesellschaften im Vergleich zu den Budget-, den Vorjahres- sowie den Forecastzahlen aufzeigt, war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Lila Logistik Gruppe informiert. Der Aufsichtsrat prüfte die ihm vorgelegten Berichte und Unterlagen kritisch und in gebotener Gründlichkeit. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils sein Votum abgegeben. Beanstandungen hinsichtlich der Vorstandstätigkeit ergaben sich nicht.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Folglich bestand auch kein Anlass, wie im Punkt 5.5.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgeführt, die Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 15. Mai 2018 stattfand, über solche Konflikte zu informieren.

Die personelle Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat blieb im Berichtsjahr unverändert.

Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2018 ist der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG zu vier Sitzungen zusammengetreten. Die Beratungs- und Beschlussgegenstände sind ausführlich in Protokollen niedergelegt. An allen Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen sämtliche Mitglieder des Vorstands teil. Die durchschnittliche Präsenzquote des Aufsichtsrats belief sich auf 96 % (Vorjahr: 87 %). Fünf Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an allen Sitzungen teil. Ein Mitglied hatte sich aus wichtigem Grund für die Teilnahme an einer Sitzung entschuldigt. Die Sitzungen waren von intensivem und offenem Austausch geprägt. In drei Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Zentraler Gegenstand der Erörterungen in allen Sitzungen war die aktuelle wirtschaftliche Lage der Müller – Die lila Logistik AG sowie aller Tochter- und Konzerngesellschaften. Diese wurde jeweils unter Berücksichtigung der Entwicklung für die relevanten Kundenbranchen, der gegebenen Handlungsoptionen sowie der getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen des Vorstands zur Weiterentwicklung der Lila Logistik Gruppe diskutiert. Der Vorstand hielt die Ausschussmitglieder und den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen des Berichtsjahres über den Umsetzungsstand der Unternehmensstrategie informiert. Auf die wirtschaftlichen Geschäftsverläufe einzelner Gesellschaften, Niederlassungen und Großkunden wurde im notwendigen Detail eingegangen. Parallel dazu wurden Entscheidungen über größere Kundenprojekte sowie die daraus resultierenden Investitionen und gesellschaftsrechtlichen Veränderungsbedarfe als wesentliche Gegenstände der Diskussionen im Aufsichtsratsgremium erörtert. Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in der Satzung und der Geschäftsordnung verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Durchführung der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die gemäß diesem Katalog zu erörternden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand jeweils eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat hat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen nach eingehender Prüfung in allen Fällen zugestimmt.

Besonders hervorzuheben sind folgende einzelnen Sachverhalte: In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom März 2018 standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Vorbereitung folgende Unterlagen zur Verfügung: Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss, der Lage- sowie Konzernlagebericht, der Corporate Governance Bericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Müller – Die lila Logistik AG sowie des Konzerns, der Bericht des Aufsichtsrats, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie der Risikobericht und die nichtfinanzielle Erklärung, jeweils für das Geschäftsjahr 2017. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erläuterte dem Plenum die wesentlichen Schwerpunkte der Prüfung des Abschlussprüfers, berichtete über das Prüfungsergebnis des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 und die stattgefundene Sitzung des Audit Committee, die nichtfinanzielle Erklärung, den Vorschlag des Prüfungsausschusses sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Im Anschluss an die Erläuterungen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und die Diskussion im Plenum billigte der Aufsichtsrat einstimmig die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und Lageberichte sowie die nichtfinanzielle Erklärung. Er erklärte sich mit den vorgelegten Berichten und dem Wortlaut des Berichts des Aufsichtsrats einverstanden. Der Jahres- und Konzernabschluss 2017 wurde festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an, der bevorstehenden Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,25 € je Stückaktie vorzuschlagen. In der gleichen Sitzung stimmten Vorstand und Aufsichtsrat über die Tagesordnung zur Hauptversammlung und die damit verbundenen Themenschwerpunkte und Beschlussvorlagen ab. Ergebnis war jeweils die einstimmige Annahme. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat in seiner März-Sitzung noch die folgenden vier Themen und fällte die erforderlichen Beschlüsse: 1.) Dem Abschluss und der Genehmigung des Arbeitsvertrages eines neuen Geschäftsführers für eine Gesellschaft der Lila Logistik Gruppe. 2.) Der Erweiterung des Investitionsrahmens für zusätzliche Vormontagetätigkeiten und eine Warenkorbbankmissionierung an einem Standort der Lila Logistik Gruppe. 3.) Der Inanspruchnahme eines Darlehens bei einem Kreditinstitut. 4.) Dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik Service GmbH als beherrschtem Unternehmen.

In seiner Sitzung vom 14. Mai 2018 diskutierte der Aufsichtsrat den Ergebnisverlauf der Lila Logistik Gruppe, insbesondere die Ergebnissituation und den Flächenbedarf am Standort Besigheim. Zudem wurde über den Umzug einer bestehenden Logistikabwicklung sowie einen potentiell neuen Standort für 2019 beraten. Im weiteren Sitzungsverlauf wurde ein Beschluss zur Aktualisierung der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) gefasst. Die Entsprechenserklärung wurde im Anschluss durch die Gesellschaft veröffentlicht. Der Vorstand stimmte mit dem Aufsichtsrat die Vorbereitungen zur bevorstehenden Hauptversammlung ab. Anschließend unterzog sich der Aufsichtsrat der jährlichen Effizienzprüfung seiner Arbeit mittels Selbstevaluierung.

Im Mittelpunkt der September-Sitzung des Aufsichtsrats standen der wirtschaftliche Verlauf und die Entwicklung der einzelnen Ergebniseinheiten der Lila Logistik Gruppe, sowie Veränderungen in der Geschäftsführung eines Konzernunternehmens. Zudem wurde über erforderliche Änderungen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat diskutiert. Im Anschluss wurde eine neue Fassung dieser Geschäftsordnung beschlossen. Es folgte eine ausführliche Beratung über die weitere Vorgehensweise und Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie zuletzt die Abstimmung des Finanz- und Unternehmenskalenders 2019.

In der Dezember-Sitzung 2018 beriet der Aufsichtsrat die vom Vorstand ausgearbeiteten Planungen und das von ihm vorgeschlagene Budget 2019. Nach ausführlicher Erörterung und anschließender Beratung wurden die Planungen und das Budget des Konzerns für das Jahr 2019 genehmigt und beschlossen. Im Rahmen der Budgetgenehmigung wurde der Umfang der Nichtprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers im Geschäftsjahr 2019 besprochen. Der Aufsichtsrat fasste hierbei einen entsprechenden Beschluss zur maximalen Honorarhöhe. Die im Personalausschuss vorab erläuterte Erteilung von Prokuren wurde vom Aufsichtsratsplenium genehmigt. Der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat sein Vorhaben vor, auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in der nächsten Amtsperiode – bei entsprechender Wahl durch die Hauptversammlung – diesen künftig aus drei Vertretern der Anteilseigner bestehen zu lassen. Eine entsprechende Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß § 97 Abs. 1 AktG erfolgte im Anschluss durch die Gesellschaft.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse eingerichtet: Einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Personalausschuss. Die Ausschüsse unterstützen die Arbeit im Plenum. Sie bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat jeweils in der auf eine Ausschusssitzung folgenden Aufsichtsratssitzung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss der Müller – Die lila Logistik AG kam zu drei Sitzungen im Geschäftsjahr 2018 zusammen. In allen Sitzungen waren die Prüfungsausschussmitglieder vollzählig anwesend. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat jeweils über seine Sitzungen. In seiner ersten Sitzung befasste er sich, in Gegenwart des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers sowie der Mitglieder des Vorstands, mit den Abschlüssen sowie dem Lagebericht der Müller – Die lila Logistik AG und des Konzerns, dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands, der nichtfinanziellen Erklärung sowie dem Risikomanagement-Bericht. Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 wurde intensiv erörtert. Die Vertreter des vom Aufsichtsrat beauftragten Wirtschaftsprüfers, der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend „Baker Tilly“), mit Sitz in Düsseldorf, Niederlassung Stuttgart, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung des Geschäftsjahres 2017 und standen den Fragen durch die Ausschussmitglieder Rede und Antwort. Der Prüfungsausschuss überwachte den Rechnungslegungsprozess und vergewisserte sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss unterbreitete dem Aufsichtsrat vor der am 15. Mai 2018 stattfindenden Hauptversammlung den Vorschlag, den anwesenden Aktionären Baker Tilly mit Sitz in Düsseldorf, Niederlassung Stuttgart, erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen. Nach der Wahl durch die Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde der Abschlussprüfer vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Halbjahresfinanzbericht wurde vor Veröffentlichung im August 2018 ausführlich erörtert. Angaben und Aussagen des Halbjahresfinanzberichtes wurden vom Prüfungsausschuss nicht beanstandet. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit der vorgelegten operativen Budgetplanung 2019 und den dazu erstellten Unterlagen. Schließlich gab der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, das vom Vorstand aufgestellte Budget zu genehmigen. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Fragen der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen) sowie mit der Erteilung des

Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung für das Geschäftsjahr 2018. Der Prüfungsausschuss-Vorsitzende berichtete dem Aufsichtsrat in der Dezember-Sitzung über die Kommunikation mit dem Abschlussprüfer, die durchgeführte Vorprüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie die vorgesehenen Prüfungsschwerpunkte. Des Weiteren berichtete der Audit Committee-Vorsitzende über den im Oktober 2018 gestarteten Prozess zur Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019, der Ansprache und Vorauswahl der Anbieter sowie die geführten Rückfragen und erfolgten Informationsgespräche.

Personalausschuss

Der Personalausschuss kam im Geschäftsjahr 2018 zu drei Sitzungen zusammen. In allen Sitzungen waren die Ausschussmitglieder vollzählig anwesend. Der Personalausschuss berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über seine Sitzungen. In allen drei Sitzungen des Jahres 2018 waren allgemeine personalpolitische Themen Gegenstand der Diskussionen. Personenbezogene Entscheidungen, wie die Bestellung und der Dienstvertrag eines neuen Geschäftsführers, sowie die Berufung von Prokuristen für die Tochtergesellschaften der Unternehmensgruppe, wurden umfangreich erörtert und Empfehlungen zur Beschlussfassung an den Aufsichtsrat gegeben. Über die durchgeführte Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklungsmaßnahmen sowie zukünftige Personalmaßnahmen hat sich der Personalausschuss regelmäßig berichten lassen. Des Weiteren wurde über die Vorstandsvergütung inkl. der Tantiemen sowie Vergütungsstrukturen in Ergebniseinheiten und Tochtergesellschaften der Unternehmensgruppe diskutiert.

Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex und erörterte diese in seinen Sitzungen.

Die Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemeinsam im Mai 2018 unterzeichnet. Die Gesellschaft machte die Erklärung noch im gleichen Monat auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG, der Konzernabschluss, der Lagebericht, der Konzernlagebericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung, jeweils für 2018, wurden von Baker Tilly ordnungsgemäß geprüft. Der Aufsichtsrat hatte den Prüfungsauftrag an Baker Tilly gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2018 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahres- und dem Konzernabschluss jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden geprüft.

Im Mittelpunkt der Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses im März 2019, an welcher der Abschlussprüfer teilnahm, standen die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Müller – Die lila Logistik AG und des Konzernabschlusses 2018. Nachdem der Abschlussprüfer hierüber ausführlich berichtet hatte, stand er den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für weiterführende Fragen und ergänzende Aussagen zur Verfügung. Alle angesprochenen Themen und Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit der Ausschussmitglieder geklärt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2019 dem Plenum einen ausführlichen Bericht über die Prüfung und Ergebnisse im Prüfungsausschuss abgegeben.

Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Konzernlageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2018 der Müller – Die lila Logistik AG gebilligt. Ebenfalls billigte der Aufsichtsrat den nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss 2018 der Müller – Die lila Logistik AG. Der Jahres- und Konzernabschluss sind damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an.

Bestellung des Abschlussprüfers 2019

In seiner Sitzung vom März 2019 legte der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers 2019 vor. Dabei folgte der Aufsichtsrat der Präferenz des Prüfungsausschusses und wird der folgenden Hauptversammlung einen entsprechenden Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer 2019 unterbreiten.

Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und den diesbezüglichen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat im abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und die folgende Schlussbemerkung und das Testat erteilt: „Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand und die von diesen bezeichneten Auskunftspersonen haben die für eine sorgfältige Prüfung des Abhängigkeitsberichts notwendigen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen für eine vollständige und zutreffende Berichterstattung sind gegeben. Wir erteilen dem Abhängigkeitsbericht der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 313 Abs. 2 AktG den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind.“ Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und stimmt ihm ebenso wie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG die nichtfinanzielle Erklärung vor. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit des § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch gemacht und eine externe inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht durch den Abschlussprüfer beauftragt. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung in der Bilanzsitzung des Audit Committee dargestellt. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Dank

Zum Abschluss dieses Berichts bedanke ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lila Logistik Gruppe für Ihr tatkräftiges Engagement und die erreichten Erfolge im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch den Mitgliedern des Vorstands gilt unser Dank für Ihre Leistungen. Nicht zuletzt danke ich unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Besigheim, im März 2019



Für den Aufsichtsrat
Prof. Peter Klaus, D.B.A./Boston Univ.
Vorsitzender

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Gegenstand der Gesellschaft

Müller – Die lila Logistik AG übernimmt verschiedene Managementfunktionen der Lila Logistik Gruppe, die entweder der Führung der Unternehmensgruppe dienen oder als interne Dienstleistung den Tochtergesellschaften gegen Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von im Eigentum befindlichen Immobilien erbracht. Darüber hinausgehende Logistiktätigkeiten, wie Beratungs- und weitere operative Logistikdienstleistungen, werden in den verschiedenen Tochtergesellschaften umgesetzt.

Die Mitarbeiter der Gesellschaft verteilen sich auf Vorstand, Vorstandssekretariat, Vertrieb, Controlling sowie Investor Relations und Marketing.

Sitz der Gesellschaft ist Besigheim; es bestehen keine Niederlassungen.

1.2 Wesentliche Beteiligungen

Hinsichtlich der wesentlichen Beteiligungen wird auf Punkt 2.1.2 „Finanzanlagen“ und auf Punkt 3 „Sonstige Angaben“ im Anhang für das Geschäftsjahr 2018 verwiesen.

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Logistikmarkt

Die Expansion der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2018 verlangsamt. In der Grundtendenz hat die Weltkonjunktur im Verlauf des Jahres an Fahrt verloren. Die globale Produktion legte nach einem schwachen Jahresbeginn 2018 zwar im zweiten Quartal nochmals kräftig zu, büßte aber im dritten Quartal wieder deutlich an Dynamik ein. Die wirtschaftliche Stimmung hat sich dann zum Jahresende 2018 nahezu weltweit deutlich eingetrübt. Hierzu hat neben einer Verunsicherung durch zunehmende handelspolitische Konflikte die Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten beigetragen, in deren Folge es zu einem Umschwung bei den internationalen Kapitalströmen kam, der die wirtschaftliche Expansion in den Schwellenländern bremste. Die Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, nahm gemäß den Aussagen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) im Jahr 2018 wie im vergangenen Jahr um 3,7 % zu. Im Jahr 2019 dürfte die Zuwachsrate gemäß den Prognosen des IfW auf 3,4 % zurückgehen. Risiken für die Weltkonjunktur bestehen insbesondere in einer weiteren Verschärfung der Handelskonflikte. In Europa könnten Sorgen um die Schulden Tragfähigkeit in Italien, die Verzögerung von Reformen in Frankreich und nicht zuletzt der Brexit dazu führen, dass sich die Konjunktur schwächer entwickelt als erwartet (vgl. Medieninformation des Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, vom 11. Dezember 2018).

Die Stimmung der Konjunkturoptionen im Euroraum kippt. Gemäß des ifo Wirtschaftsklimas für den Euroraum wird die aktuelle Lage und die künftige Entwicklung pessimistischer beurteilt als für 2018. Das Tempo des Wirtschaftswachstums im Euroraum dürfte sich verlangsamen. Die Experten des ifo-Instituts sind zudem zunehmend pessimistisch mit Blick auf die künftigen Exporte, die Investitionen und den privaten Konsum. Sie erwarten eine Inflation von 1,7 % im Jahre 2019. Die kurz- und langfristigen Zinsen dürften in den nächsten sechs Monaten langsamer steigen als zuletzt (vgl. Ergebnisse des Ifo World Economic Survey (WES) vom 1. Quartal 2019, München, vom 4. Februar 2019).

Polen erlebte im Jahr 2018 einen Wirtschaftsboom. Polen ist derzeit der Wachstumschampion Europas. Im Jahr 2018 ist die Wirtschaftsleistung real um 5,1 % gestiegen, wie das polnische Statistikamt Ende Januar 2019 berichtet hatte. Das Land steht momentan an der Spitze eines Konjunkturbooms, der ganz Ostmitteleuropa in den vergangenen zwei Jahren erfasst hat – und der das Aufholen der ehemals sozialistischen Transformationsländer gegenüber dem Westen beschleunigte. Wesentlicher Wachstumsfaktor ist der private Konsum. Des Weiteren ist in Polen seit dem Jahr 2016 die einst hohe Arbeitslosigkeit auf einen der niedrigsten Werte in Europa zurückgegangen. Darüber hinaus hat der sich ausbreitende Arbeitskräftemangel zu starken Lohnerhöhungen geführt. So sind die Durchschnittslöhne im Jahr 2018 um 7 % gestiegen. Es handelt sich nach Expertenmeinungen insgesamt um ein Konjunkturhoch, das ganz Osteuropa erfasst hat und das gemäß den Wirtschaftsexperten nunmehr seinen Zenit überschritten haben dürfte. Für 2019 und 2020 wird eine spürbare Abkühlung des Wachstums auf rund 3,5 % prognostiziert (vgl. Neue Züricher Zeitung, Wien, vom 31. Januar 2019).

Die deutsche Wirtschaft ist 2018 das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,4 % höher als im Vorjahr. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war insgesamt im Jahr 2018 zweigeteilt: Nach einem schwungvollen ersten Halbjahr gab es im zweiten Halbjahr einen Wachstumsrückgang, teilte Destatis weiter mit. Für das gesamte Jahr 2018 ergibt sich der oben genannte Anstieg von 1,4 %. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,2 % lag. (vgl. Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes Nr. 018 vom 15. Januar 2019 und Pressemitteilung Nr. 050 vom 14. Februar 2019).

Auch 2019 ist die deutsche Wirtschaft weiterhin auf Wachstumskurs. Damit hält der Aufschwung weiter an, wenn auch vermindert zum Vorjahr. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des preisbereinigten BIP um 1,0 %. Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich auf 4,9 % sinken, die Zahl der Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland weiter auf 45,2 Millionen steigen. Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aufwärtsgerichtet, sie ist aber in unruhigeres Fahrwasser geraten. Die Risiken vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld haben sich erhöht. Dies ist ein Grund dafür, dass sich das Wachstumstempo 2019 im Vergleich zum Vorjahr vermutlich reduzieren wird. (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2019 „Soziale Marktwirtschaft stärken – Wachstumspotenziale heben, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 30. Januar 2019).

Logistikmarkt: Der Geschäftsklimaindikator der deutschen Logistikwirtschaft ist im vierten Quartal 2018 niedriger ausgefallen als bisher. Das geht aus der monatlichen Erhebung zum Logistik-Indikator hervor, den das ifo-Institut im Auftrag der Bundesvereinigung Logistik (BVL) im Rahmen seiner Konjunkturumfragen erhebt. Er lag nach zweimaligem Rückgang bei einem Wert von 108,5 Punkten und somit auf dem niedrigsten Stand seit März 2017. Während sich der Geschäftslageindikator trotz der aktuellen Abnahme weiterhin auf hohem Niveau befand, blickten die befragten Firmen deutlich seltener optimistisch auf die Entwicklungen in den kommenden sechs Monaten. Im Kommentar des ifo-Instituts, das den Logistik-Indikator im Auftrag der BVL erhebt, heißt es dazu: „Unter anderem dürften die Unwägbarkeiten, die im Zusammenhang mit dem Brexit und dem weiteren Verlauf des Zollstreits stehen, die Stimmung der befragten Betriebe gedrückt haben. Auch die Einstellungsbereitschaft sank zum Jahresende 2018 auf den niedrigsten Wert seit über einem Jahr (vgl. Logistik-Indikator vom 4. Quartal 2018: „Unsicherheiten nehmen zu“, Bundesvereinigung Logistik (BVL), Veröffentlichung vom 21. Januar 2019).

Müller – Die lila Logistik AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr; dabei konnten insbesondere gruppeninterne Umsätze gesteigert werden (vgl. auch Punkt 2.2. „Umsatzentwicklung“). Das Ergebnis der Müller – Die lila Logistik AG reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr durch und die gestiegene Verlustübernahme zweier Tochtergesellschaften (Erläuterungen siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt 2 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“, Unterpunkt „Ergebnisentwicklung“).

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Steuerungssystem/Steuerungsgrößen/Finanzielle Leistungsindikatoren

Das unternehmensinterne Steuerungssystem basiert im Wesentlichen auf der Jahresplanung, dem unterjährigen Prognose- und Forecast-System, dem ausführlichen Informations- und Kommunikationsaustausch mit den Ergebnisverantwortlichen sowie den regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen und der Arbeit des Audit Committee. Als wesentliche finanzielle Steuergrößen gelten für die Müller – Die lila Logistik AG Kennzahlen wie Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Darüber hinaus zählt das Beteiligungs-Reporting zu einem wesentlichen Mittel der Unternehmenssteuerung (die Erläuterungen hierzu sind in Punkt 2.3 „Ergebnisentwicklung“ dieses Lageberichts enthalten).

2.2 Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Müller – Die lila Logistik AG Umsatzerlöse in Höhe von 6.000 T€ (Vorjahr: 5.543 T€). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 457 T€ oder 8,2 %. Diese Umsatzerhöhung ist auf höhere Erlöse bei der gruppeninternen Vermietung von Logistikimmobilien und der insgesamt höheren gruppeninternen Weiterberechnung von Versicherungsleistungen zurückzuführen. Der externe Umsatz der Müller – Die lila Logistik AG stieg von 1.843 T€ um rund 25 T€ auf 1.868 T€.

Der Gesamtumsatz wurde in Deutschland und Polen erzielt. Auf Deutschland entfielen dabei insgesamt 5.264 T€ (Vorjahr: 4.798 T€) oder 87,7 % der gesamten Umsätze (Vorjahr: 86,6 %). In Polen konnten hingegen Umsatzerlöse in Höhe von 736 T€ (Vorjahr 745 T€) erzielt werden; dies entspricht einem Umsatzanteil von 12,3 % (Vorjahr 13,4 %). Die Umsatzerlöse in Polen wurden im Wesentlichen durch die konzerninterne Vermietung der eigenen Immobilie in Gliwice erzielt.

2.3 Ergebnisentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 entwickelten sich die maßgeblichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie folgt: Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich am Ende der Periode auf 359 T€ (Vorjahr: 303 T€) und entstanden aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 157 T€ (Vorjahr: 89 T€). Des Weiteren fielen Erträge aus der Liquidation der Müller – Die lila Logistik Slovakia s. r. o. in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 1 T€) und weitere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 175 T€ (Vorjahr: 23 T€) an. Im Vorjahr waren u. a. Erträge aus der Zuschreibung der Beteiligung an einem Tochterunternehmen in Höhe von 145 T€ und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 34 T€ enthalten.

Der Personalaufwand für die in der Gesellschaft angestellten Vorstände sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag um 1,8 % über dem Wert des Vorjahres und belief sich auf -2.400 T€ (Vorjahr: -2.358 T€). Dies ist hauptsächlich auf höhere Altersversorgungsaufwendungen und einer Umstellung der zur Ermittlung

des Erfüllungsbetrages erforderlichen Richttafeln (HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G) als biometrische Rechnungsgrundlage zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von -1.926 T€ lagen im Wesentlichen auf Grund getätigter Investitionen in die Logistikimmobilien am Standort Besigheim mit -245 T€ über dem Vorjahreswert in Höhe von -1.680 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von -4.085 T€ im Vorjahr auf -3.953 T€ im Berichtsjahr. Wesentlich zu dieser Reduzierung haben niedrigere Fremdarbeiten sowie niedrigere Werbekosten beigetragen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind negative Währungsdifferenzen in Höhe von -5 T€ (Vorjahr: -41 T€) enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen von 3.469 T€ um 83 T€ auf 3.552 T€. Die Erträge von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen erhöhten sich auf 2.618 T€ (Vorjahr: 2.544 T€). Aufwendungen auf Grund der Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften beliefen sich auf -1.233 T€ (Vorjahr: -432 T€).

Auf Steuern vom Einkommen und Ertrag entfiel ein Betrag in Höhe von -354 T€ (Vorjahr: -459 T€). Darin sind passive latente Steuererträge in Höhe von 245 T€ (Vorjahr: 185 T€) enthalten.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1.776 T€ (Vorjahr: 2.184 T€). Der Gewinn pro Aktie betrug 0,22 € (Vorjahr: 0,27 €). Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG beabsichtigen, der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,30 € (Vorjahr: 0,25 €) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Des Weiteren beabsichtigten Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2019 vorzuschlagen, eine Sonderdividende in Höhe von 0,70 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Eigenkapital verzinste sich mit 7,5 % (Vorjahr: Eigenkapitalrendite 9,2 %; die Eigenkapitalrendite entspricht dem Verhältnis von Jahresüberschuss zu Eigenkapital zum Beginn der Periode).

2.4 Investitionen, Abschreibungen und Anlagenverkäufe

In der Berichtsperiode investierte die Müller – Die lila Logistik AG einen Betrag von 1.537 T€ in das Anlagevermögen der Gesellschaft (Vorjahr: 9.941 T€). Hierbei waren im Wesentlichen Investitionen in die Logistikimmobilien sowie die Einrichtung für das sogenannte Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrum („KMI“) in Besigheim enthalten. Im Geschäftsjahr 2017 waren im Wesentlichen der Kauf und verschiedene Umbaumaßnahmen für die erworbene Logistikimmobilie Terminal 4 sowie Gebäudefertigstellungskosten für das KMI enthalten.

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden im Berichtsjahr -1.926 T€ abgeschrieben (Vorjahr: -1.680 T€). Außerplanmäßige Ab- oder Zuschreibungen auf Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen erfolgten nicht; im Vorjahr wurde auf eine Beteiligung eine Zuschreibung in Höhe von 145 T€ durchgeführt.

Mit Notartermin vom 7. November 2018 wurde ein von der Gesellschaft gehaltenes Erbbaurecht inklusive einer Logistikimmobilie in Wemding verkauft. Dieser Verkauf steht unter aufschiebenden Bedingungen, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und bis zur Erstellung dieses Berichts nicht erfüllt waren.

Nach dem Bilanzstichtag erfolgte zudem der Verkauf der Logistikimmobilie in Bünde im Januar 2019. Weitere Einzelheiten zu diesen Immobilientransaktionen werden im Punkt 6 „Nachtragsbericht“ des Anhangs erläutert.

Durch die Liquidation der Müller – Die lila Logistik Slovakia s. r. o. erzielte die Gesellschaft Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 27 T€.

2.5 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Müller – Die lila Logistik AG verringerte sich von 59.629 T€ im Vorjahr auf 57.647 T€ zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 51.549 T€ und lag damit um -1.223 T€ unter dem Wert des Vorjahresstichtags von 52.772 T€. Dabei verringerte sich die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ um -201 T€ auf 41.038 T€. Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ reduzierte sich um -413 T€ auf 117 T€; während sich die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ im Wesentlichen durch die Einrichtung des Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationscenter um 303 T€ erhöhte.

Die Finanzanlagen der Müller – Die lila Logistik AG wiesen mit 8.771 T€ einen um -912 T€ niedrigeren Stand als im Vorjahr aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Teilrückführung einer vorhandenen, gesamthänderisch gebundenen Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft in Höhe von 900 T€. Weitere Erläuterungen sind dem Anhang im Punkt 3 „Sonstige Angaben“, Unterpunkt „Beteiligungen“ zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2018 belief sich auf 5.972 T€ und lag somit um 778 T€ unter dem Vorjahresstichtagswert von 6.750 T€; dies war im Wesentlichen durch die Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen bedingt. Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auch auf den Punkt 2.7 „Entwicklung der Liquidität“ verwiesen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich von 5.594 T€ um 1.197 T€ auf 4.397 T€ durch Verrechnungen von Liquiditätsübertragungen und Ergebnisübernahmen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag belief sich auf 23.364 T€ (Vorjahr: 23.577 T€). Unter Berücksichtigung der Auszahlung einer Dividende in Höhe von 1.989 T€ (Vorjahr: 2.387 T€) ergab sich diese Veränderung aus dem laufenden Jahresgewinn. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme belief sich auf 40,5 % (Vorjahr: 39,5 %).

Die Rückstellungen der Gesellschaft erhöhten sich auf 1.895 T€ zum Ende des Berichtszeitraums (Vorjahr: 1.659 T€). Sie bestehen hauptsächlich aus Personalrückstellungen (534 T€; Vorjahr: 571 T€), aus saldierten Pensionsverpflichtungen (664 T€; Vorjahr: 511 T€) sowie sonstigen Rückstellungen inklusive Steuerrückstellungen (697 T€; Vorjahr: 577 T€).

Die Gesellschaft verzeichnete zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Summe von 31.753 T€ (31. Dezember 2017: 33.513 T€). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von

25.164 T€ (Vorjahr: 26.813 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften reduzierten sich stichtagsbezogen auf 5.421 T€ (Vorjahr: 5.474 T€) auf Grund gesunkener Liquiditätsüberträge an die Muttergesellschaft. Bezüglich der Struktur und Höhe der Verbindlichkeiten der Gesellschaft wird auf den Punkt 2.1.11 „Verbindlichkeiten“ im Anhang für das Geschäftsjahr 2018 verwiesen.

2.6 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement bei der Müller – Die lila Logistik AG umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management von Pensionsrisiken sowie das Management von Währungs- und Forderungsrisiken.

Die Ziele des Finanzmanagements sind 1) die Beobachtung bilanzieller und Cashflow-wirksamer Effekte von Währungen auf die Unternehmensgruppe und die Reaktion hierauf mit entsprechenden Maßnahmen, 2) die Aufrechterhaltung der Liquidität der Lila Logistik Gruppe zu jedem Zeitpunkt und 3) die Stärkung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalbasis.

2.7 Entwicklung der Liquidität

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die liquiden Mittel am Ende der Periode betragen 1.436 T€ (Vorjahr: 1.049 T€). Wesentliche Mittelabflüsse ergaben sich aus den Investitionen in Höhe von 1.537 T€ (Vorjahr: 9.941 T€), aus der Zahlung der Dividende in Höhe von 1.989 T€ (Vorjahr: 2.387 T€) sowie aus der Tilgung von Darlehen in Höhe von 3.649 T€ (Vorjahr: 2.794 T€). Wesentliche Mittelzuflüsse resultierten aus der Aufnahme von Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr: 7.200 T€), der Dividende einer polnischen Tochtergesellschaft in Höhe von 1.188 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie der Beteiligungsausschüttung einer Tochtergesellschaft in Höhe von 350 T€ (Vorjahr: 500 T€). Der Verschuldungskoeffizient, das Verhältnis von Fremdkapital zu Gesamtkapital, betrug 0,59 (Vorjahr: 0,60).

2.8 Personal

Im Geschäftsjahr 2018 arbeiteten, ohne Berücksichtigung der Vorstandsmitglieder, durchschnittlich 13 Personen (Vorjahr: 14 Personen) für die Müller – Die lila Logistik AG.

2.9 Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2018

Müller – Die lila Logistik AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr – vor allem auf Grund der gestiegenen gruppeninternen Verrechnung von Leistungen. Dieser Tatbestand war im Ausblick des Lageberichts 2017 für das Geschäftsjahr 2018 bereits berücksichtigt; die für das Geschäftsjahr 2018 gemachte Umsatzprognose spiegelte diese Entwicklung wider. Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres lag mit rund 3,0 Mio. € in dem im Lagebericht 2017 für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierten Korridor.

Soll-Ist-Vergleich:

	Prognose für 2018	Ergebnisse 2018
Umsatzerlöse	Zwischen 5,5 und 5,7 Mio. €	6.000 T€
Operatives Ergebnis (EBIT)	Zwischen 2,8 und 3,1 Mio. €	3.017 T€

Die erstellten Prognosen wurden unter Anwendung heuristischer Verfahren erstellt. Diese Verfahren beinhalten eine Kombination aus Vergangenheitswerten, Erfahrungswerten, Szenarienbildung und gegebenenfalls vorliegenden Marktstudien. Hierdurch wird möglichst vielen Einflussfaktoren Rechnung getragen. Das Controlling stellt dem Management konzernweite Planungen als Basis für Prognosen zur Verfügung. Dabei werden monatlich aktuelle Werte rollierend durch einen zukunftsorientierten Forecast ergänzt, der einen Ausblick in die Zukunft gibt. Grundlage des Forecast sind Plan-, Ist- und Abweichungsgrößen, die durch aktuelle Schätzungen, Erfahrungen und Detailwissen von verantwortlichen Geschäftsführern, Niederlassungsleitern und Bereichsleitern ergänzt werden. Auf Grund dieser Größen und Erfahrungswerte wird dabei aufgezeigt, wie sich bis jetzt ermittelte Werte mit und ohne Korrekturmaßnahmen entwickeln könnten. Plausibilitätsprüfungen unterstützen dabei den gesamten Prozess. Dies ermöglicht eine Prognose des weiteren Verlaufs der Ergebnisse bei den gegenüber dem Plan veränderten externen und internen Gegebenheiten.

Die verwendeten Prognosemodelle sind aus Sicht der Gesellschaft grundsätzlich geeignet, um daraus zukunftsorientierte Aussagen im Lagebericht abzuleiten. Die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des unternehmensinternen Planungssystems, das zur Herleitung der Prognosen verwendet wird, ist aus Sicht der Gesellschaft gegeben.

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019 bis zur Erstellung dieses Lageberichts entsprach den Erwartungen des Managements.

3. Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Nr. 1-9 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Aktien der Müller – Die lila Logistik AG werden im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Hinsichtlich der Angaben zu § 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB verweisen wir auf die Angaben im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.6 „Grundkapital“.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB), bestehen laut Meldung an die Gesellschaft vom 22. September 2015 durch die Michael Müller Beteiligungs GmbH, Stuttgart, in Höhe von 83,49 % der Stimmrechte.

3.1 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 Aktiengesetz (AktG) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 5 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 13 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2015 ermächtigt worden, § 4 Abs. (2.1) der Satzung betreffend der Ausnutzung des genehmigten Kapitals zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

3.2 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung ist seit der Beschlussfassung der Hauptversammlung 2015 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 15. Juni 2020. Sie darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

3.3 Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im Vorstand und im Aufsichtsrat haben im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen stattgefunden. Die Bestellung der Herren Michael Müller und Rupert Früh als Mitglieder des Vorstands läuft bis zum 31. Dezember 2019. Der Aufsichtsrat beschloss im Mai 2017 die Verlängerung der Bestellung von Herrn Marcus Hepp als Mitglied des Vorstands ab dem 1. Januar 2018 für weitere fünf Jahre.

4. Vergütungsbericht (Angaben gemäß § 289a Abs. 2 HGB)

Der nachfolgende Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Regelungen des HGB in der durch das Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz (VorstOG) geänderten Fassung sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), sofern die Gesellschaft den Empfehlungen entsprochen hat bzw. entspricht. Darüber hinaus werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

4.1 Strukturen der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG orientiert sich an der Größe der Gesellschaft und der internationalen Tätigkeit des Unternehmens. Des Weiteren werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert und enthält Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung und einem variablen Bonus zusammen. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht grundsätzlich den Empfehlungen des DCGK; sie umfasst fixe und variable Bestandteile.

Die feste Vergütung in Form eines Grundgehalts wird in zwölf Monatsraten als Gehalt ausgezahlt. Weihnachts- oder Urlaubsgeld werden nicht gewährt.

Für Pensionszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt. Der Pensionsfall tritt nach dem vollendeten 65. Lebensjahr des jeweiligen Vorstandsmitglieds ein; im Invaliditätsfall eines Vorstandsmitglieds ggf. auch früher. Im Falle der Invalidität wird ab dem Endalter der Teil der Aktiven-Altersleistung, der den abgeleiteten Dienstjahren im Verhältnis zu den erreichbaren Dienstjahren entspricht, gezahlt. Nehmen die Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe in Anspruch, so können sie gemäß § 6 BetrAVG die betriebliche Altersrente bereits von diesem Zeitpunkt an begehren. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Prämie als variablen Vergütungsbestandteil, deren Höhe sich in Abhängigkeit bestimmter quantitativer, im Dienstvertrag fixierter Unternehmensziele, die sich wesentlich am EBT des Gesamtkonzerns orientieren, ermittelt. Die Prämie unterteilt sich in eine Jahrestantieme, die sich an den Budgetwerten des jeweiligen Jahres orientiert, und eine Langfristantieme, die sich an dem Durchschnitt der letzten 3 Jahreszielwerte orientiert. Für die variable Vergütung wurde für jedes Vorstandsmitglied eine vereinbarte Mindestprämie sowie eine Maximalprämie (= Deckelung der Erfolgsprämie) festgelegt.

4.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018

Die Bezüge des Vorstands betragen gemäß HGB-Rechnungslegung im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.239 T€ (Vorjahr: 1.233 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

Angaben in T€	2018	2017
Fixe Vergütungsbestandteile:	914	873
Variable Vergütungsbestandteile:	325	360

Sowohl der geldwerte Vorteil der privaten Fahrzeugnutzung als auch Beiträge zur Altersversorgung in Gesamthöhe des Versicherungsaufwands von 198 T€ (Vorjahr: 194 T€) sowie die Unfallversicherung sind in den fixen Vergütungsbestandteilen enthalten.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und §§ 315a Abs. 1, 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (in ihrer jeweils anwendbaren Fassung) verlangten Angaben in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Müller – Die lila Logistik AG, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (einschließlich) aufzustellen sind, unterbleiben.

4.3 Strukturen der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG festgelegt. Sie ist in § 14 der Satzung des Unternehmens geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung enthält drei Komponenten:

- einen fixen Bestandteil,
- einen von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss der Gesellschaft abhängigen Bestandteil und
- ein von der Hauptversammlung am 24. Juni 2010 beschlossenes, von der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse abhängiges Sitzungsgeld.

4.4 Vergütungen der Mitglieder für die Aufsichtsrats Tätigkeit inklusive der Ausschussvergütungen sowie Sitzungsgeld

Die feste jährliche Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Dreifache, die feste jährliche Vergütung des stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung der anderen Mitglieder. Ausschussvorsitzende erhalten das Dreifache der festen Vergütung von Ausschussmitgliedern. Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG betrug die Vergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr 82 T€ (Vorjahr: 83 T€).

Die Aufsichtsrats- und Ausschussvergütungen (inklusive Sitzungsgeld) der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind wie folgt aufgeführt:

Name	Funktion	2018		2017	
		A1*	A2**	A1*	A2**
Prof. Peter Klaus, D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	20 T€	4 T€	20 T€	5 T€
Prof. Dr. Gerd Wecker	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	10 T€	9 T€	10 T€	9 T€
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	7 T€	-	7 T€	-
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€
Carlos Rodrigues	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	-	8 T€	-
Sebastian Fieberg	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	-	8 T€	-

* A1 = Aufsichtsratsvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

** A2 = Ausschussvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr neben der o.g. Aufsichtsratsstätigkeit keine weiteren persönlich erbrachten Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats.

4.6 Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Art. 19 Abs. 1 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sieht vor, dass jede Person, die bei einem Emittenten von Finanzinstrumenten Führungsaufgaben wahrnimmt, also etwa Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, ihre Eigengeschäfte – sogenannte Directors' Dealings – zeitnah offenlegen muss. Die Verpflichtung gilt entsprechend für solche natürlichen und juristischen Personen, die mit der Führungskraft in enger Beziehung stehen. Mitzuteilen sind vor allem sämtliche Geschäfte in Aktien und Schuldtiteln des eigenen Unternehmens einschließlich der sich darauf beziehenden Derivate, sofern diese Geschäfte oberhalb einer Bagatellgrenze liegen. Das Aufsichtsratsmitglied Christoph Schubert meldete einen Verkauf von insgesamt 981 Aktien im August 2018. Weitere Meldungen oberhalb der Bagatellgrenze gingen der Gesellschaft im Jahr 2018 nicht zu. Darüber hinaus gehende Informationen zu den Meldungen können auf der Internetseite der EQS Group AG (www.dgap.de) oder einer Datenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aus welcher Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR (www.bafin.de) entnommen werden können.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr direkt 84.000 Stück Aktien; dies entspricht 1,06 % des Grundkapitals der Müller – Die lila Logistik AG. Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 67.754 Aktien bzw. 0,85 % des Grundkapitals der Gesellschaft (Vorjahr: 68.735 Aktien bzw. 0,86 % des Grundkapitals der Gesellschaft).

Eine individualisierte Auflistung des Aktienbesitzes der Organe der Gesellschaft findet sich im Anhang unter Punkt 3. „Sonstige Angaben“.

5. Risiko-/Chancenbericht

5.1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (Angaben im Sinne des § 289 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Müller – Die lila Logistik AG ist auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe der Unternehmensgruppe eingebunden. Es wurde passend zur wirtschaftlichen Größe der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Abläufe bedarfsgerecht vom Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG eingerichtet und wird bezüglich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit periodisch vom Risikomanagement überprüft und angepasst. Die Wirksamkeit des IKS wird vom Prüfungsausschuss der Müller – Die lila Logistik AG gemäß den Anforderungen des HGB überwacht.

Der Umfang und die Ausgestaltung an die spezifischen Anforderungen der Lila Logistik Gruppe liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. In diesem Zusammenhang ist das Konzern-Controlling verantwortlich für die unabhängige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des IKS in der Müller – Die lila Logistik AG. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt das Konzern-Controlling über umfassende Informations- und Prüfrechte. Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens seiner Ziele gibt. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung und Jahresberichtserstellung erfolgen in der Unternehmensgruppe durch die Finanzbuchhaltung, das Konzern-Controlling und das Investor Relations. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden z. B. in der im Gruppenleitfaden enthaltenen Bilanzierungsrichtlinie festgehalten und bilden zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, Meldeformate sowie IT-unterstützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung.

Im Bedarfsfall bedienen sich die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften externer Dienstleister, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG, bei rechtlichen Fragestellungen (z. B. beim Arbeitsrecht, Vertragsrecht u. a.) externer Rechtsberater oder bei wirtschaft- oder steuerrechtlichen Themen verschiedener unabhängiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Auch der Aufsichtsrat und das Audit Committee sind in das interne Kontrollsystem, beispielsweise durch regelmäßige Informationen durch das Berichtswesen und in Aufsichtsrats- und Audit Committee-Sitzungen sowie im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer, einbezogen. Die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird in Form von Selbstevaluierungen regelmäßig geprüft.

Der Bereich Konzern-Controlling stellt die konzernweite und einheitliche Umsetzung der Anforderungen des rechnungslegungsbezogenen IKS über entsprechende Prozesse sicher. Die Tochtergesellschaften sind sowohl für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren als auch für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden durch organisatorische Anweisungen unterstützt. Im Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten definierte, interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene IKS

umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsregelungen in IT-Systemen oder ein Änderungsmanagement, gehören.

Die Wirksamkeitsbeurteilung des IKS erfolgt für die unter Risikoaspekten ausgewählten Arbeitsbereiche, beginnend bei den operativen Prozessbeteiligten bis hin zu den wesentlichen Verantwortungsträgern der Lila Logistik Gruppe. Die interne Revision nimmt eine unabhängige, stichprobenhafte Prüfung, beispielsweise in Form von Selbstbeurteilungen, vor. Dadurch können Verbesserungspotenziale der internen organisatorischen Steuerung aufgedeckt und Optimierungen des IKS vorgenommen werden.

5.2. Risikomanagement (-system) (Angaben im Sinne des § 289 Abs. 4 HGB)

Nach § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem zu führen. Vorschriften des Handelsgesetzbuchs verlangen darüber hinaus, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Risiken im Lagebericht zu berichten. Das Risikomanagementsystem der Müller – Die lila Logistik AG ist durch gruppenweite Standards sowie durch Berichts- und Informationssysteme geprägt. In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsbereiche auf Chancen und Risiken geschäftsübergreifend untersucht, analysiert und bewertet. Unterjährig wird die Zielerreichung durch das gruppenweite Controlling- und Berichtssystem, insbesondere über aktuelle Forecasts, überwacht und gesteuert.

Der Bereich Risikomanagement der Fachabteilung Konzern-Controlling steuert über ein Softwaretool (Risikomanagement-Programm) im Hinblick auf bestehende und mögliche Risiken die Informationen im zentralen Risikomanagement. Das Risikomanagement-Programm dient der schnellen und einfachen Information durch die Vor-Ort-Verantwortlichen an die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und den Vorstand der Lila Logistik Gruppe. Die Identifikation und Bewertung sowohl interner als auch externer Risiken wird gemeinsam vom Bereich Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen der betreffenden Bereiche durchgeführt. Die Lila Logistik Gruppe setzt konzernweit qualitative und quantitative Risikoanalysen sowie andere Risikoberechnungsverfahren ein, beispielsweise Sensitivitätsanalysen und spezielle Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Zur Identifizierung von Risiken verwenden die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften verschiedene Techniken. So wurde beispielsweise ein Risikoatlas entwickelt, der sowohl Beispielsrisiken als auch Maßnahmen zur Risikominimierung enthält. Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass alle wesentlichen Risiken in der gesamten Unternehmensgruppe erkannt und erfasst werden. Seit 2017 werden auch Umweltrisiken erfasst, die gesondert vom Bereich Qualitätsmanagement/Umweltmanagement ausgewertet werden.

Die verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften werden regelmäßig über alle identifizierten und relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereiches informiert. Monatlich erhält der Vorstand einen Kurzbericht über die wesentlichen Veränderungen (Neuanlagen, Löschungen, Bewertungsänderungen etc.) im Bereich des Risikomanagements. Zusätzlich wird einmal im Quartal der Vorstand über wesentliche Einzelrisiken informiert, die mittels einer Risikoanalyse definierte Schwellenwerte überschreiten. Diese Berichterstattung erfolgt in Form einer qualitativen Beschreibung. Über wesentliche Risiken und Chancen wird außerdem der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die Vorstandssitzungsprotokolle unterrichtet. Über

relevante Risiken, die das Gesamtunternehmen betreffen, wird der Aufsichtsrat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen oder bei Bedarf über Telefonkonferenzen in Kenntnis gesetzt. Der Prüfungsausschuss erhält einmal jährlich einen Bericht über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Bereichen. Parallel dazu erstattet die interne Revision dem Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Risikoverantwortlichen verwenden eine spezielle Risikomanagementsoftware, um Transparenz über alle in der Lila Logistik Gruppe vorhandenen Risiken zu schaffen und um das Risikomanagement sowie die entsprechende Berichterstattung zu erleichtern. Identifizierte Risiken werden in der Software erfasst und nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Die interne Berichterstattung erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Kern beinhaltet das Risikomanagement also die Verantwortung des Managements, die Risiken im Unternehmen früh zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten, um so die notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

5.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die Lila Logistik Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 5 %	Sehr gering
6 bis 20 %	Gering
21 bis 50 %	Mittel
51 bis 90 %	Hoch
91 bis 99 %	Sehr hoch

Gemäß dieser Einteilung definiert die Lila Logistik Gruppe ein Risiko mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt und ein Risiko mit einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das voraussichtlich eintreten wird.

Grad der Auswirkungen	Definition der Auswirkungen
Niedrig	Unerhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Wesentlich	Bedeutsame negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Kritisch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gravierend	Schädigende oder schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich folgende Klassifizierungen:

Auswirkung					
Gravierend	H	H	H	H	H
Kritisch	M	M	H	H	H
Wesentlich	M	M	M	H	H
Moderat	L	M	M	M	H
Niedrig	L	L	M	M	M
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit					

H = Hohes Risiko
M = Mittleres Risiko
L = Geringes Risiko

5.4. Wesentliche risikopolitische Grundsätze

Die Müller – Die lila Logistik AG ist sich darüber im Klaren, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich mit Risiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Müller – Die lila Logistik AG eine restriktive, das heißt risikoaverse Strategie. Keine Handlung oder Entscheidung darf die Existenz der Unternehmensgruppe oder einer der Tochtergesellschaften gefährden. Risiken sind soweit wie möglich abzusichern oder zu vermeiden und Restrisiken durch das Risikomanagement zu steuern.

Die Müller – Die lila Logistik AG ist den typischen Geschäftsrisiken ausgesetzt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dazu gehören insbesondere Nachfragerückgänge und die weiteren hier aufgezeigten allgemeinen und unternehmensspezifischen Risiken.

5.5. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, wie in Punkt 1.3. „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Logistikmarkt“ genannt, haben maßgebliche Auswirkungen auf Risiken für die Unternehmensgruppe. Eine Konjunkturertrübung könnte die Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern und letztlich nach Transport- und Logistikleistungen deutlich schwächen. Damit bestehen unmittelbar und mittelbar ökonomisch bedingte Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG. Darüber hinaus ergeben sich direkte und indirekte Auswirkungen durch wirtschaftliche Risiken der Kunden (siehe auch Punkt 5.8. „Kundenspezifische Risiken“). Insbesondere aus den Branchen Automotive und Consumer Electronics können negative Auswirkungen auch die Müller – Die lila Logistik AG treffen. Beispielsweise könnte ein konjunktureller Einbruch im Bereich Automotive auf Grund von Exportschwierigkeiten negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnissituation der Müller – Die lila Logistik AG haben.

Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verändern, müssen beispielsweise Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden. Es besteht das Risiko, dass diese Anpassungen nur zeit-verzögert möglich sind. Umsatzrückgänge und Kostensteigerungen hätten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge.

Die Müller – Die lila Logistik AG stuft die Risiken aus einer negativ gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als hohe Risiken ein.

5.6. Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen

Die Logistikbranche ist im großen Maße abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Negative wirtschaftliche Entwicklungen könnten somit zu einer Reduzierung der Nachfrage nach Logistikdienstleistungen führen.

Für einen Teil der Transportdienstleistungen setzen die Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG Subunternehmer ein, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Einkauf erfolgt entweder zu längerfristig festgelegten Preisen durch Rahmenvereinbarungen oder durch Einzelbeauftragungen (Spotmarkt). Eine Nichtverfügbarkeit ausreichender Transportkapazitäten bzw. unerwartete Kapazitätsengpässe können zu Preissteigerungen im Beschaffungsbereich führen. Eine geografische Streuung der Aufträge macht die Unternehmensgruppe unabhängiger von regionalen Lieferengpässen und hilft, bei lokalen Lieferschwierigkeiten Alternativen zu finden.

Im Zusammenhang mit dem Erbringen von Transportdienstleistungen besteht das Risiko sich ändernder Rohölpreise, welche die Treibstoffpreise unmittelbar beeinflussen. Einerseits kann ein steigender Dieselpreis zu einer anhaltenden Verteuerung im Transportbereich führen; dies könnte auch zu einer Verteuerung der eigenen Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Verteuerung nicht in vollem Umfang oder nur zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden kann – somit würden diese Kosten im Unternehmen verbleiben. Andererseits kann ein sinkender Dieselpreis zu günstigeren Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Vergünstigung durch bestehende Preisgleitklauseln nicht zwangsläufig zu einer Ergebnisverbesserung führen muss.

Weitere branchenspezifische Risiken ergeben sich aus der Einführung oder Erhöhung von transportbezogenen Abgaben (z. B. Maut) und Steuern. Diese Kostenbelastungen haben – wenn sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe zur Folge.

In der Lagerlogistik bestehen Risiken durch die Anmietung von Immobilien, insbesondere im Bereich der Mietpreisentwicklung und der Flächenverfügbarkeit in bestimmten Regionen. Hierfür ursächlich ist die anhaltend steigende Nachfrage nach Logistikimmobilien. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass Flächen in der benötigten Ausstattung und an geeigneten Standorten möglicherweise nicht verfügbar sind oder zu Preisen, bei denen die Erstellung der Dienstleistungen unwirtschaftlich ist. Mitunter ist es erforderlich zusätzliche Immobilien für bestehende Kundeverträge oder für neue Aufträge anzumieten. Beim Abschluss neuer Mietverträge besteht das Risiko, dass die Laufzeit des Mietvertrags nicht entsprechend der Laufzeit des Kundenvertrags abgeschlossen werden kann. Des Weiteren stellen steigende Mietnebenkosten, wenn sie nicht an den Kunden weitergegeben werden können, ein Risiko dar. Darunter zählen u. a. Erhöhungen von Energiepreisen sowie die Anhebung von städtischen Gebühren. In diesem Jahr ist zudem in Deutschland eine Reform der Grundsteuer geplant, bei der es zu deutlichen Steigerungen kommen könnte.

Ein weiteres Branchenrisiko liegt im Bereich eines Insourcings von logistischen Dienstleistungen. Insbesondere bei Nachfragerückgängen seitens des Kunden besteht das Risiko des Insourcings. Oftmals werden in solchen Situationen zuerst Kapazitäten externer Dienstleister abgebaut,

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen als hohe Risiken.

5.7. Risiken eingesetzter Dienstleister

Fehlleistungen einzelner beauftragter Dienstleister, beispielsweise auf dem Gebiet der eingesetzten Transportunternehmen, im Bereich der Leasinggesellschaften, der Zeitarbeit oder auf dem Gebiet der IT-Infrastruktur, können die Prozess- und Arbeitsabläufe und die Fähigkeit, Kundenzusagen zu erfüllen, negativ beeinflussen oder zusätzliche operative Kosten verursachen. Jegliche operative Störungen oder Qualitätsprobleme, insbesondere durch Schäden, welche von Dienstleistern verursacht wurden, können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Die Müller – Die lila Logistik AG wirkt diesem Risiko im Bereich der Subunternehmer durch entsprechende Versicherungsbestätigungen und Verträge entgegen. Zur Risikobegrenzung werden zudem alle Subunternehmen, Leasinggesellschaften, Zeitarbeitsfirmen und IT-Dienstleister sorgfältig ausgewählt und eingearbeitet. Außerdem bestehen zu einem Großteil der eingesetzten Dienstleister langjährige Geschäftsbeziehungen, die ein möglichst hohes Qualitätsniveau der erbrachten Dienstleistungen gewährleisten.

Die Risiken durch eingesetzte Dienstleister schätzt die Die Müller – Die lila Logistik AG als mittlere Risiken ein.

5.8. Kundenspezifische Risiken

Eine verschlechterte Bonität von Kunden birgt entsprechende Forderungsausfallrisiken. Des Weiteren sind steigende Forderungslaufzeiten, nicht fristgerecht bediente Forderungen bzw. Forderungsausfälle und unerwartet auftretende Insolvenzen möglich. Ausfallrisiken begegnet die Müller – Die lila Logistik AG zum einen mit einem Inkasso- und Forderungsmanagement und zum anderen mit Factoring, jedoch kann dieses nicht gänzlich ausschließen, dass bei einer Insolvenz von Großkunden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Lila Logistik Gruppe bestehen. Strukturelle Veränderungen des Produktionsverbundes von Großkunden können ebenfalls Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften und damit der Müller – Die lila Logistik AG haben.

Kundenseitige Rationalisierungsprogramme und Restrukturierungsmaßnahmen führen in vielen Fällen gegenüber den Logistikdienstleistern zu einem verschärften Kostendruck und damit verbunden zu Forderungen nach Preisreduktionen der Dienstleister. Die Folgen können auch eine Überprüfung bestehender Logistikverträge und eine steigende Zahl an Neuausschreibungen sein. Zudem können in der Vertragsgestaltung Risiken, beispielsweise Haftungs- oder Investitionsrisiken, teilweise auf die Dienstleister übertragen werden. Für die Müller – Die lila Logistik AG besteht das Risiko, dass durch die Kostensensibilität der Kunden die Ertragssituation negativ beeinflusst werden kann.

Weitreichende Verbindungen mit den Abläufen der Kunden stellen eine vergleichsweise hohe Sicherheit im Hinblick auf bestehende Geschäfte und zukünftige Aufträge dar. Die sich hieraus ergebenden Abhängigkeiten bestehen sowohl vom Kunden zum Logistikdienstleister als auch in umgekehrter Richtung. Dennoch können auch Verträge, die nicht verlängert oder vom Kunden mit den entsprechenden Fristen gekündigt werden, entsprechende Auswirkungen (beispielsweise Standortschließungen) nach sich ziehen. Beispielsweise kann das Auslaufen oder die Kündigung von wesentlichen Kundenverträgen zu Standortschließungen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen. Vertragslaufzeiten werden gezielt

überwacht, das Management führt Gespräche vor Vertragsablauf mit den entsprechenden Kunden, die auf möglichst frühzeitige Vertragsverlängerungen abzielen. Können die entsprechenden Verträge nicht verlängert werden, erleichtert die frühe Gesprächsaufnahme rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zum Vertragsende vorzunehmen.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt die kundenspezifischen Risiken als hohe Risiken ein.

5.9. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Müller – Die lila Logistik AG unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten den folgenden Risiken, deren Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagementsystem erfolgen:

1.) Forderungsrisiken

2.) Liquiditätsrisiken

3.) Marktrisiken

Auf die einzelnen Risiken sowie deren Management wird nachfolgend eingegangen.

1.) Forderungsrisiken

Forderungsrisiken bezeichnen jenen finanziellen Verlust, der entsteht, wenn Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch entsprechende Prüfung der Bonität (im Wesentlichen anhand externer Datenbanken) der Gegenparteien und durch laufende Überwachung der Außenstände begegnet. Zur Optimierung des Forderungsmanagements sowie der Reduzierung von Ausfallrisiken wird seit einigen Jahren Factoring bei Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG betrieben. Darüber hinaus wird Ausfallrisiken durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernde Vereinbarungen vor. Um Forderungsrisiken aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten im Finanzierungsbereich zu begegnen, werden nur Geschäftsbeziehungen zu führenden Banken unterhalten. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ebenfalls mit angesehenen Finanzinstituten abgeschlossen. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Währungs- und/oder Zinsrisiken.

2.) Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken sind die Risiken zu verstehen, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

Zu den zentralen Aufgaben der Müller – Die lila Logistik AG zählt die Sicherung der finanziellen Versorgung der Unternehmensgruppe. In diesem Zusammenhang sorgt die Muttergesellschaft auch für eine Optimierung der Konzernfinanzierung. Eine ausreichende Liquiditätsversorgung der Tochtergesellschaften erfolgt durch entsprechende interne Darlehen und Betriebsmittellinien. Zur Optimierung der Rentabilität dient auch ein mit der Hausbank vereinbartes Zinspooling der Müller – Die lila Logistik AG mit der größten inländischen Tochtergesellschaft. Weiterhin dient auch das Factoring als Basis der Working Capital-Finanzierung zur Verbesserung und Sicherung der Liquidität. Flankierend stehen zudem Kreditlinien zur Verfügung, die rollierend prolongiert werden.

3) Marktrisiken

Marktrisiken sind die Risiken, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen:

- a) Wechselkursrisiken,
- b) Zinsrisiken und
- c) sonstige Preisrisiken.

a) Wechselkursrisiken

Unter Wechselkursrisiken sind die Risiken zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments auf Grund von Wechselkursänderungen schwanken.

Bedingt durch die bestehenden polnischen Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsraumes, werden durch die Müller – Die lila Logistik AG Fremdwährungstransaktionen getätigt. Wechselkurschwankungen ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen haben somit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG. Dividendenzahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen der polnischen Tochterunternehmen werden überwiegend in Euro an die Müller – Die lila Logistik AG geleistet. Bei vereinbarten Zahlungen in Zloty werden diese auf Liquiditätskonten oder Termingeldkonten angelegt.

b) Zinsrisiken

Zinsrisiken mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage entstehen im Wesentlichen durch marktbedingte Änderungen der Zinssätze und durch Veränderungen der Bonitätsbeurteilung im Fall der Kreditinanspruchnahme.

Diesen Zinsänderungsrisiken wird überwiegend durch entsprechende Festzinssatzvereinbarungen begegnet. Darüber hinaus werden zur Risikobegrenzung derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps eingesetzt. Auf Grund der Bilanzstruktur bestehen Zinsänderungsrisiken nur im Bereich der Finanzverbindlichkeiten. Absicherungen werden bei mittel- und langfristigen Finanzierungen mit variablen Verzinsungen zum Teil in Festzinsvereinbarungen durch Zinsswaps getauscht. Bei Immobilienfinanzierungen werden langfristig feste Zinssätze vereinbart.

Für die Verbindlichkeiten der Müller – Die lila Logistik AG gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2018 von insgesamt 25.164 T€ (Vorjahr: 26.813 T€) bestehen keine kurzfristigen Zinsanpassungen (Vorjahr: 0 T€). Zur kurzfristigen Finanzierung kann die Lila Logistik Gruppe Kreditvereinbarungen mit teilweise variablen Zinssätzen eingehen. Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Rahmen des Risikomanagements finden in regelmäßigen Zeitabständen Beratungen über die aktuelle Zinssituation und über die mögliche, künftige Zinsentwicklung sowie über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente statt.

Die Müller – Die lila Logistik AG ist am 21. Juli 2016 (Valuta 1. Oktober 2016) ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 1. Oktober 2021 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 5.000 T€. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung

allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Höhe von -17 T€ (Vorjahr: positiver Barwert in Höhe von 21 T€).

Des Weiteren ist die Müller – Die lila Logistik AG am 13. April 2017 (Valuta 1. Januar 2018) zwei weitere Zinsderivate mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 (Bezugsbetrag: 3.000 T€) bzw. 31. Dezember 2022 (Bezugsbetrag: 5.000 T€) eingegangen. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier in Summe einen negativen Barwert in Gesamthöhe von -61 T€ (Vorjahr: -0,5 T€).

c) Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als Risiken, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Cashflows von Finanzinstrumenten auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken (bei denen es sich nicht um jene handelt, die sich aus dem Zinsrisiko oder dem Wechselkursrisiko ergeben), und zwar unabhängig davon, ob diese Änderungen durch Faktoren verursacht werden, die für jedes einzelne Finanzinstrument oder seinen Emittenten spezifisch sind, oder durch Faktoren, die alle ähnlichen auf dem Markt gehandelten Finanzinstrumente betreffen. Zum 31. Dezember 2018 hatte die Müller – Die lila Logistik AG wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente – außer den o. g. Zinsderivaten – im Bestand, die einem Marktpreisrisiko (z. B. Börsenkurse oder Indizes) unterliegen.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die finanzwirtschaftlichen Risiken als mittlere Risiken.

5.10. Regulatorische Risiken

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Tochtergesellschaften beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z. B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts oder des Werkvertragsrechts ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen.

Durch die am 1. April 2017 in Kraft getretenen Änderungen des AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) besteht das Risiko, dass Mitarbeiter unbeabsichtigt aus der Arbeitnehmerüberlassung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt werden müssen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wird der Einsatz von Fremdpersonal umfassend überwacht.

Die Umsetzung von Gesetzen ist mit steigendem administrativem Aufwand verbunden. Diese Kostenbelastungen haben – sofern sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Müller – Die lila Logistik AG.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die regulatorischen Risiken als geringe Risiken.

5.11. Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen

Umweltmanagement und Umweltrisikomanagement sind für Unternehmen entscheidende Faktoren für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft hat den Umgang der Unternehmen mit Umweltrisiken verändert. Weiterhin sind die Feinstaubdiskussion und die Diskussion über die Belastung der Innenstädte mit Stickoxiden im Gange, da die Grenzwerte immer wieder überschritten werden.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig zu Diesel-Fahrverboten Ende Februar 2018 sind bereits erste Fahrverbote in Kraft getreten. Auch für das Jahr 2019 sind weitere Fahrverbote vorgesehen. Auf Grund unseres Fuhrparks, der im Wesentlichen aus Fahrzeugen mit der neuesten Schadstoffklasse besteht, sehen wir für die Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG derzeit keine konkreten Einschränkungen durch Diesel-Fahrverbote.

Gestiegene Anforderungen an den Umweltschutz durch den Gesetzgeber oder behördliche Auflagen führen zu erhöhten Aufwendungen. Demgegenüber ergeben sich durch den Einsatz moderner Technik Einsparungen, beispielsweise durch den Einsatz von Energieoptimierungskonzepten in Gebäuden. Des Weiteren ermöglicht der Einsatz moderner Fahrzeugeinheiten Vergünstigungen bei gesetzlichen Abgaben. Boden- bzw. Grundstücksgutachten gehören zum Standard vor Standort- und Infrastrukturinvestitionen der Müller – Die lila Logistik AG, um Umweltrisiken, beispielsweise durch Bodenbelastungen, zu vermeiden. Darüber hinaus wird bei der Müller – Die lila Logistik AG die Gefahr des Eintritts von Umweltrisiken mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen gemindert.

Ein gutes Umweltmanagement bietet darüber hinaus strategische Wettbewerbsvorteile, da bei zahl-reichen Kundenausschreibungen umweltrelevante Gesichtspunkte abgefragt werden. Insofern betrachtet die Unternehmensgruppe Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes stets auch als Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften.

Die Gesellschaft schätzt die Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen als mittlere Risiken ein.

5.12. Personalrisiken

Engagierte und kompetente Fach- und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die Müller – Die lila Logistik AG. Deshalb bestehen Risiken, offene Stellen in der Unternehmensgruppe mit Leistungsträgern nicht schnell bzw. adäquat besetzen zu können oder bereits vorhandenes Personal zu verlieren.

Für die Erbringung der Transport- und Logistikdienstleistungen an verschiedenen Standorten des Unternehmens ist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften von zentraler Bedeutung. Sollte es in bestimmten Bereichen zu Engpässen bei der Verfügbarkeit von Arbeitskräften – beispielsweise von Berufskraftfahrern – kommen, besteht das Risiko, dass Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG ihre Dienstleistungen auf Grund erhöhter Personal- bzw. Transportkosten nicht vereinbarungsgemäß oder nur auf unwirtschaftliche Weise erbringen kann. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

In bestimmten Teilbereichen der Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG werden insbesondere auf Grund wirtschaftlicher und rechtlicher Gegebenheiten externe Dienstleister eingesetzt. Damit können

Phasen mit erhöhtem Leistungsaufkommen aufgefangen werden. Zunehmend werden Mitarbeiter aller Leistungsebenen in risikorelevanten Bereichen sensibilisiert, um so wirtschaftlichen Schaden durch beispielsweise Beschädigungen, Arbeitsunfälle oder ggf. Missachtung sicherheitsrelevanter Vorschriften von der Unternehmensgruppe abzuwenden. Trotz ausreichender Sensibilisierungen und Schulungen können Risiken aus Beschädigungen oder Unfällen nicht ausgeschlossen werden.

Auf Grund der demografischen Entwicklung wird das Angebot an qualifizierten Fachkräften weiter sinken. Die Bevölkerung in Deutschland wird statistisch betrachtet immer älter; zwar steigen die Geburtenraten in Deutschland in jüngster Zeit leicht, jedoch auf niedrigem Niveau – sinkende Schüler- und Ausbildungszahlen und damit weniger potenzielle Nachwuchskräfte sind die Folge. Eine frühzeitige Ansprache interessierter Jugendlicher auf Messen, gemeinsame Workshops mit Hochschulen, Praktika und Masterarbeiten sowie ein attraktives unternehmensübergreifendes Ausbildungssystem an den Standorten der Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG sollen die Gewinnung des Nachwuchses sicherstellen. Des Weiteren wurde in den vergangenen zwei Jahren das Ausbildungsspektrum um neue attraktive und zukunftsorientierte Ausbildungsberufe erweitert, wie beispielsweise Informatikkauffrau/-mann oder Fachinformatiker/in für Systemintegration. Zudem werden neue duale Studiengänge in Kooperation mit der DHBW in Stuttgart angeboten, wie beispielsweise die Studiengänge Bachelor of Arts, BWL-Dienstleistungsmanagement mit dem Schwerpunkt Medien und Kommunikation oder Bachelor of Science, Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Application Management. Der wirtschaftliche Erfolg der Müller – Die lila Logistik AG beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter. Daher werden die Mitarbeiter bedarfsgerecht geschult, um zu gewährleisten, dass die Qualität der Leistungen den Anforderungen der Kunden entspricht.

Personalentwicklung bedeutet für die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften mehr als nur regelmäßige Schulung der Mitarbeiter. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter bei unzureichender persönlicher Entwicklung in ihrer Position oder bei ihrer Aufgabe überfordert werden, trotz ausreichender fachlicher Qualifizierung durch Schulungen. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine positive fachliche und persönliche Personalentwicklung wurden in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich weiterentwickelt. Eine zielgruppenorientierte Personalförderung im Bereich der Führungskräfte stärkt darüber hinaus die Identifikation mit dem Unternehmen. Um die Weiterbildung in der gesamten Unternehmensgruppe zu fördern, wurde für das aktuelle Geschäftsjahr das Schulungsbudget gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Als weiteres Instrument der Personalentwicklung wird Coaching für ausgewählte Fach und Führungskräfte zur individuellen Leistungssteigerung eingesetzt. Das durchgeführte Coaching wird dabei lösungsorientiert und zielfokussiert auf eine bewusste Selbstentwicklung ausgerichtet. Dabei werden in der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Tochtergesellschaften qualifizierte Personalmitarbeiter mit fundierten Kenntnissen und praktischer Erfahrung eingesetzt.

Eine mögliche Zunahme chronischer und akuter Krankheiten stellt ein Risiko für die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften dar. Mit einem systematischen Gesundheitsmanagement und bereichsübergreifenden Maßnahmen, wird diesem Risiko begegnet.

Die Gesellschaft schätzt die Personalrisiken als hohe Risiken ein.

5.13. Risiken aus dem Management von Projektanläufen

Projektanläufe beinhalten grundsätzlich finanzielle und operative Risiken. Zu den finanziellen Risiken zählen insbesondere Finanzierungs- und Kalkulationsrisiken. Risiken können sich darüber hinaus bereits im Vorfeld eines Projektes auch aus der Gestaltung der Kundenverträge ergeben.

Die operativen Risiken beinhalten Abwicklungs-, Kapazitäts- und Haftungsrisiken. Dabei bestehen bei jedem Projektanlauf auch Risiken im Bereich der Personalgestellung, des eingesetzten Equipments, der Infrastruktur und möglicherweise auch durch eingesetzte Dienstleister. Insbesondere durch Neuprojekte und neue Standorte der Unternehmensgruppe können operative und finanzielle Risiken verstärkt auftreten. Durch interdisziplinäres Projektmanagement und intensives Projektcontrolling werden diese Risiken abgeschätzt. Auf Basis dieser Schätzung ergeben sich Maßnahmen zur Reduktion der Risiken.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Risiken aus dem Management von Projektanläufen als hohe Risiken.

5.14. IT-Risiken

Die Vernetzung aller Prozessbeteiligten in den logistischen Abwicklungen erfordert funktions- und anpassungsfähige IT-Systeme. Durch die zentrale Stellung der IT in allen Projekten der Unternehmensgruppe entstehen vielfältige Risiken in diesem Bereich. Insbesondere bestehen Ausfallrisiken (die durch Systeminstabilitäten hervorgerufen werden können), das Risiko von Datenverlusten, Beeinflussung der Servicequalität bis hin zu Schnittstellenrisiken zur IT des Kunden. Durch die ab Mai 2018 umzusetzende DSGVO ergeben sich weitere Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit.

Die Unternehmensgruppe schützt IT-Systeme beispielsweise durch Firewalls, Virenskans, technische Frühwarnsysteme (z. B. bei der Entwicklung von Datenmengen) und Dopplung von Systemen. Außerdem setzen die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften organisatorische und technische Notfallmaßnahmen ein, um mögliche Schäden zu mindern. Die Unternehmensgruppe nutzt für die Anbindung der Standorte zudem ein qualitätsgesichertes MPLS-Netz und bindet die Standorte redundant an.

Die Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG führen darüber hinaus regelmäßig Maßnahmen durch, um die eingesetzten IT-Systeme und die komplette IT-Infrastruktur an die sich ändernden Kundenbedürfnisse und neue organisatorische Anforderungen anzupassen. Alle Dokumente und Informationen, die in den einzelnen Bereichen eingesetzt werden, gelten als sicherheitsrelevant und vertraulich. Nur die mit der Abwicklung betrauten Personen dürfen die notwendigen Informationen über Berechtigungskonzepte nutzen und untereinander austauschen. Informationen müssen sicher aufbewahrt werden. Für den Datenaustausch mit Dritten bestehen klar definierte Vorgehensweisen. Des Weiteren erfolgen periodische Sicherungen von relevanten Daten, Zugriffskontrollen sowie Verschlüsselungen bei der Versendung von vertraulichen Daten an Dritte. Auch die Sicherheit besonders schützenswerter und sensibler Bereiche (z. B. der zentralen IT-Abteilung) ist durch separate Zugangskontrollen gewährleistet. Darüber hinaus sind IT-Serverräume brand- und wassergeschützt sowie klimaoptimiert gebaut.

Des Weiteren können, insbesondere im Bereich der Durchdringung der Gesellschaftsprozesse mit Informationstechnologien (z. B. durch die Digitalisierung), technologische Entwicklungen sowohl Chancen als auch Risiken beinhalten.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt die IT-Risiken als hohe Risiken ein.

5.15. Risiken der Internationalisierung

Wirtschaftliche und rechtliche Besonderheiten des ausländischen Marktumfeldes können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Bei einem Referendum des Vereinigten Königreichs am 23. Juni 2016 stimmten über 50 % der wahlberechtigten Briten für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“ = Wortschöpfung aus Britain und Exit). Es wird aktuell erwartet, dass ein Austritt des Vereinigten Königreichs signifikante Auswirkungen auf die EU haben wird. Dies könnte einen negativen Einfluss auf internationale wirtschaftliche Entwicklungen haben, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig absehbar sind.

Generell kann in Märkten außerhalb der Bundesrepublik ein erhöhtes Risiko von Zahlungsverzögerungen oder Forderungsausfällen eintreten. Konzerngesellschaften der Lila Logistik Gruppe betreiben auch Geschäfte außerhalb der europäischen Währungszone in Polen. Der überwiegende Teil der dort ausgestellten Rechnungen wird nicht in Euro gestellt und beglichen. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und anderen Währungen der Länder außerhalb der europäischen Währungszone können das Konzernergebnis der Lila Logistik Gruppe beeinflussen. Die Wechselkurse zwischen dem Euro und dem Zloty werden zeitnah vom zentralen Finanzbereich betrachtet; Aufsichtsrat und Audit Committee werden regelmäßig über die Auswirkungen der Währungsdifferenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt die Risiken der Internationalisierung als niedrige Risiken ein.

5.16. Risiken durch Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse

Der Erwerber eines Betriebs oder Betriebsteils tritt nach deutschem Recht kraft Gesetzes in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs des Betriebs oder Betriebsteils bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Im Rahmen des zukünftigen Erwerbs von Betrieben oder Betriebsteilen ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaften Arbeitsverhältnisse fortführen müssen, die sie ohne die gesetzliche Verpflichtung nicht übernommen hätten. Auch wenn die Gesellschaft sich bemüht, diesen wirtschaftlichen Belastungen in der Erwerbsvereinbarung mit dem Veräußerer Rechnung zu tragen, ist nicht ausgeschlossen, dass sich die gesetzlich angeordnete Fortführung der Arbeitsverhältnisse beim Erwerb eines Betriebs oder Betriebsteils negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften auswirkt.

Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse schätzt die Müller – Die lila Logistik AG als mittlere Risiken ein.

5.17. Schadens- und Inventurrisiken

Im täglichen Geschäftsbetrieb mit Dienstleistungen, Waren und Personen bestehen mögliche Schadens- oder Inventurrisiken. Haftungs- und Inventurrisiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem versuchen die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften Haftungsbegrenzungen in den Verträgen zu vereinbaren. Zu den weiteren Schadensrisiken zählen Elementarrisiken und andere Ereignisse, die durch Unfälle oder Terror ausgelöst werden, sowie Diebstahl oder Beschädigung von Vermögenswerten. Neben entsprechenden Sicherheits-

und Brandschutzmaßnahmen sowie Notfallplänen sind diese Risiken durch einen angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt. Ein zusätzlicher Schwerpunkt, um die Schadens- und Inventurrisiken zu reduzieren, ist der weiterhin konsequente Ausbau des Schadensmanagement. Nachdem zunächst an den Standorten Schadensverantwortliche bzw. Schadensbeauftragte eingesetzt wurden, gilt es nun diese planmäßig weiter zu qualifizieren. Dies gelingt einerseits durch Schulungen, andererseits durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den Standorten, so dass erfolgreiche Maßnahmen auf die gesamte Gruppe übertragen werden können.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Schadens- und Inventurrisiken als hohe Risiken.

5.18. Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation hat sich 2018 gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Zu den Risiken der Müller – Die lila Logistik AG gehören zum einen die nicht von der Gesellschaft unmittelbar beeinflussbaren Faktoren – wie beispielsweise die allgemeine Entwicklung der nationalen und internationalen Wirtschaftslage, die regelmäßig beobachtet wird. Zum anderen gehören dazu von der Müller – Die lila Logistik AG unmittelbar beeinflussbare, zumeist operative Risiken, die frühzeitig bewertet werden und gegen die, falls notwendig, Maßnahmen eingeleitet werden.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlich negativen Beeinträchtigung der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtkonzerns führen können. Organisatorisch hat die Müller – Die lila Logistik AG Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über mögliche Risikosituationen informiert zu sein und um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Aus heutiger Sicht ist der Bestand der Unternehmensgruppe nicht gefährdet.

5.19. Chancen

Die politische Lage in einigen europäischen Ländern, in Asien und den USA, die notwendige finanzielle und wirtschaftliche Stabilisierung im Euroraum und der demografische Wandel können Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor bedeutende Herausforderungen stellen. Für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe geht das Management von der Annahme aus, dass das Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den Vorjahren zwar abnehmen wird, die konjunkturelle Lage jedoch stabil bleibt, so dass das Unternehmen Marktchancen für die Zukunft erschließen kann. Im Fokus der Marktchancen steht die Erschließung von neuen Absatzpotenzialen durch Neukundengewinnung und der Ausbau bestehender Kundenbeziehungen der Tochtergesellschaften. Dabei sieht die Unternehmensgruppe national wie international Möglichkeiten des Wachstums. Auf sich ändernde Marktgegebenheiten wird durch operative und strategische Maßnahmen proaktiv reagiert. Dadurch werden langfristige Erfolgspotenziale geschaffen.

Die Erschließung neuer Marktchancen erfolgt im Kern durch die Steuerung und Weiterentwicklung der Kernbranchen sowie die Anpassung von Produkten und Dienstleistungen an die Kundenbedürfnisse. Potenzielle Chancen ergeben sich aus dem anhaltenden Bedarf an Optimierungen im Bereich logistischer Abläufe von Unternehmen. Die Stärken der Müller – Die lila Logistik AG und deren Tochtergesellschaften bestehen im Geschäftsmodell aus der Verbindung von Beratung und Umsetzung logistischer Prozesse aus einer Hand. Ein solches Angebot umfasst die konventionellen logistischen Kernaufgaben wie auch branchen- bzw. kundenbezogene Zusatzaufgaben, welche die Unternehmensgruppe durchführt. Dabei ist

insbesondere auch das Segment Lila Real Estate zu nennen, in dem die eigenen Immobilien zur operativen Logistikabwicklung effizient eingesetzt werden. Miet- und Leasingaufwendungen machen den Großteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus; daher wirkt gerade bei steigenden Mietpreisen der Einsatz eigener Immobilien kostenstabilisierend.

Weiterhin werden zunehmend Sekundärfunktionen, wie die Logistik, aus Unternehmen der verschiedensten Branchen ausgelagert (Outsourcing). Der Trend, dass Unternehmen Geschäftsabläufe auslagern hält trotz gegenteiliger Insourcing-Aktivitäten einzelner Unternehmen generell an. Die hohen Anforderungen des Marktes implizieren einen umfassenden Logistik-Service, den die Unternehmensgruppe durch ihre Geschäftsbereiche Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate anbietet. Durch die enge Zusammenarbeit aller Unternehmensbereiche sieht die Unternehmensleitung weiterhin Wachstumschancen. Um kundenspezifische Dienstleistungen zu erbringen, müssen viele interne Abläufe integriert erbracht werden. Hierzu zählen neben den grundlegenden operativen Abläufen auch unterstützende Funktionen, wie Einkauf, Vertrieb, HR, IT, Finanz- und Rechnungswesen sowie Management-Dienstleistungen. Sofern es gelingt, interne Abläufe auf die Anforderungen der Kunden auszurichten und gleichzeitig Kosten zu senken, kann dies zu positiven Planabweichungen führen.

Logistische Dienstleistungen erfordern komplexe betriebliche Infrastrukturen mit hohen Qualitätsstandards. Zuverlässigkeit und betriebliche Flexibilität kontinuierlich zu gewährleisten bedeutet, die Abläufe reibungslos zu organisieren sowie technisch und personell abzusichern. Im Geschäftsjahr 2019 steht den Gesellschaften der Unternehmensgruppe für die Personalentwicklung ein gegenüber dem Vorjahr erheblich vergrößertes Budget für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein wesentlicher Vorteil der Personalentwicklung besteht darin, sich unabhängiger vom Arbeitsmarkt zu machen und unternehmenseigene Potenziale zu heben. Dazu kommt der Nebeneffekt, dass Fortbildungen für Mitarbeiter meist attraktiv sind, eine Wertschätzung darstellen und die Identifikation mit dem Unternehmen fördern. In Zeiten des demographischen Wandels ist auch die Ausbildung ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsversorgung der Unternehmensgruppe ist auf Grund der ausgewiesenen Guthaben sowie der erweiterten aber nach wie vor nicht ausgenutzten Kontokorrent- und Avalrahmenkreditlinien in ausreichender Höhe sichergestellt. Die Basis der stabilen Konzernfinanzierung liegt in abgeschlossenen langfristigen Kreditverträgen mit günstiger Zinsbindung.

Die in den Geschäftsbereichen getätigten Investitionen folgen dem Ziel, die gute Ertragslage im nationalen und internationalen Wettbewerb zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei machen Investitionen in die Standort- und Infrastruktur der Lila Logistik Gruppe im Budget einen wesentlichen Anteil aus. Beispielhaft dafür stehen der Ausbau eigener Lager- und Logistikflächen sowie Investitionen in sicherheits- und zukunftsorientierte Technologien an den Standorten der Lila Logistik Gruppe. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung enorme Wachstumschancen und Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Daher wird auch künftig zielgerichtet in die IT-Struktur der Unternehmensgruppe investiert werden.

Als Voraussetzung für einen nachhaltig profitablen Geschäftserfolg wird kontinuierlich an den Unternehmensstrukturen gearbeitet. Um Kosten und Kapazitäten entsprechend der Nachfrage flexibel anzupassen, werden die bestehenden Strukturen effizient gestaltet. Ein Schwerpunkt liegt auf organischem Wachstum und der Vereinfachung der Prozesse, um Vorteile für alle Geschäftsbeteiligten bieten zu können.

Des Weiteren investiert die Müller – Die lila Logistik AG in innovative Geschäfte, in denen das Unternehmen seine Kompetenzen anbieten und weiterentwickeln kann. Somit steht das Lila Geschäftsmodell, das Durchbrechen der klassischen Trennung zwischen Beratung und Umsetzung, über die Bereiche Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate insbesondere für das erfolgreiche Umsetzen von ergriffenen Chancen.

6. Abhängigkeitsbericht (Angaben gemäß § 312 AktG)

Der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG ist zur Aufstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG verpflichtet. In diesem Bericht werden die Beziehungen zu der Michael Müller Beteiligungs GmbH dargestellt. Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass bei der Müller – Die lila Logistik AG in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 keine berichtspflichtigen Vorgänge i. S. v. Rechtsgeschäften oder Maßnahmen vorgelegen haben.

7. Nichtfinanzielle Erklärung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, §§ 289b-e HGB)

Müller – Die lila Logistik AG ist gemäß § 289b HGB verpflichtet, den Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Hierbei verweisen wir auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der den inhaltlichen Vorgaben nach § 289c HGB entspricht und der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com veröffentlicht wird.

8. Diversitätskonzept und Angaben zur Frauenquote (FührposGleichberG, § 289f HGB)

Diversität spielt in der Personalpolitik der Lila Logistik Gruppe eine wichtige Rolle. Durch die unterschiedlichen Talente und Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schafft die Unternehmensgruppe die Voraussetzungen, um der Vielfalt der beruflichen Anforderungen zu begegnen. Generell wird angestrebt, die Vielfalt unserer Belegschaft zu vergrößern und durch Personal mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen, Lebensstilen und Werten die Kreativität und Innovationskraft der Unternehmensgruppe zu stärken.

Zum Bilanzstichtag arbeiteten in der Lila Logistik Gruppe mehr als 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus rund 50 Nationen, die eine lebendige Mischung aus Kulturen und Lebensweisen bilden. Die Einstellungskriterien richten sich dabei ausschließlich nach der fachlichen Eignung und auch in der Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf Chancengleichheit geachtet. Neutralität und Offenheit gegenüber Geschlecht, Herkunft, Alter und Aussehen gelten als wichtiges Prinzip im Umgang miteinander.

Vielfalt, Achtsamkeit und ein respektvoller Umgang in der Firmengruppe sind nicht nur gut für das Arbeitsklima – sie schaffen auch die Atmosphäre, in der wirtschaftlich wertvolle Ideen und Innovationen entstehen. 2016 wurde die Lila Verfassung vom Vorstand der Unternehmensgruppe unterzeichnet. Die Lila Verfassung beschreibt das Wertesystem für Menschen in der Organisation der gesamten Unternehmensgruppe. Sie stellt sicher, dass die Grundlagen des gesamten Denkens und Handelns beständig vor Augen stehen und in allen Bereichen diese Prämissen als beständige und richtungsgebende Prinzipien jederzeit und uneingeschränkt geschätzt und befolgt werden.

Die Grundthesen der Lila Verfassung sind:

- Leistung & Leidenschaft,
- Team & Typen,
- Kundennutzen & Intelligenz,
- Fair-Trauen & Tempo,
- Stärke & Neugier.

Um die Vorgaben des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erfüllen, hat der Vorstand für die beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG in der Einzelgesellschaft als juristische Einheit Zielgrößen für einen Frauenanteil und eine Frist für deren Erreichung bestimmt. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 S. 1 AktG selbst Zielgrößen fest.

Für die Besetzung der Führungspositionen unterhalb des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG wurde im Mai 2017 eine Zielgröße von 20 % vom Vorstand fixiert. Für die Erreichung dieser Zielgröße wurde eine Frist von fünf Jahren festgelegt, die sich an die zuvor festgelegte Frist zur Erreichung der vorherigen Zielgröße anschließt und somit bis zum 30. Juni 2022 läuft. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 sind in den Führungspositionen unterhalb des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG in der Einzelgesellschaft als juristische Einheit keine Frauen in Führungspositionen vertreten.

Dies gilt auch für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Müller – Die lila Logistik AG entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und dem Unternehmensinteresse. Auch insoweit erachtet es der Aufsichtsrat grundsätzlich für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung wird nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis 30. Juni 2022 festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis 30. Juni 2022 beträgt 15 %.

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und sämtlichen Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, damit die Mitglieder des Aufsichtsrates im Falle der Wahl der Vorgesprochenen insgesamt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist für die Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen. Eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte jeweilige Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sollen diese bei der Nominierung für eine Amtsperiode nicht die Vollendung des 76. Lebensjahres überschritten haben. Deshalb wurde und wird insoweit der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 30. Juni 2022 beträgt

15 %. Für die Erreichung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat wurde jeweils eine Frist von fünf Jahren festgelegt, die sich an die zuvor festgelegte Frist zur Erreichung der vorherigen Zielgröße anschließt und somit bis zum 30. Juni 2022 läuft. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 sind keine Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat vertreten.

9. Ausblick

Müller – Die lila Logistik AG wird auch zukünftig auf der Basis des Geschäftsmodells aus der Kombination von Logistikberatung und der Umsetzung von Logistikprozessen mittels ihrer Tochtergesellschaften sowie der Vermietung von Logistikimmobilien in den definierten Kernbranchen tätig sein. Über die Beteiligungen sowie Einnahmen aus Vermietungen erwartet die Müller – Die lila Logistik AG positive Ergebnisbeiträge.

Für das laufende Geschäftsjahr 2019 plant die Gesellschaft mit Umsatzerlösen zwischen 5 Mio. € und 5,4 Mio. €.

Im operativen Betriebsergebnis (EBIT) wird eine moderate Steigerung vor Sondereffekten erwartet. Erläuterungen zu den Immobilientransaktionen werden im Punkt 6 „Nachtragsbericht“ des Anhangs erläutert.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2019 bis zur Erstellung dieses Berichts entsprach den Erwartungen des Managements. Nach Einschätzung des Vorstands sind bei einer weithin guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aktuell keine besonderen Umstände zu erkennen, dass für die Geschäftsentwicklung in 2019 außergewöhnlich hohe Unsicherheiten bestehen.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen können.

10. Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben im Sinne des § 289f HGB)

10.1 Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und beschlossen. Nach Unterzeichnung der Erklärung im Mai 2018 wurden diese unmittelbar den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht. Darin enthalten sind jeweils die Begründungen für die Sachverhalte, bei denen nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

10.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Nachhaltigkeit, Integrität und gute Unternehmensführung verstehen wir als wichtige Komponenten unserer Unternehmenskultur. Sie prägen unser Verhalten gegenüber allen beteiligten Personengruppen wie Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Aktionären.

10.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

10.3.1 Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Gesellschaft dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden des Vorstands, dem Vorstand Finanzen sowie dem Vorstand Produktion. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats, der Geschäftsordnung des Vorstands und seiner Dienstverträge. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz- und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Dem Vorstand obliegt die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts, des Jahresabschlusses der Müller – Die lila Logistik AG sowie des Konzernabschlusses der Lila Logistik Gruppe. Ferner ist er für ein angemessenes Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS), die interne Revision und das Risikocontrolling verantwortlich; er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien. Die Arbeit des Vorstands ist durch seine Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. In seiner Abwesenheit wird die Sitzung von seinem Vertreter und bei längerer Abwesenheit von dem vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten Vorstandsmitglied geleitet. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden. Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in den Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, elektronischem oder telefonischem Weg gefasst werden; die Herbeiführung solcher Beschlüsse erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Abwesende Vorstandsmitglieder können telefonisch oder per Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements und geht dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung.

Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Durchführung von Geschäften, wenn sie über den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs hinausgehen und von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen in diesem Sinne sind z. B. Standorteröffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudgets. Dabei ist das Kriterium der Wesentlichkeit auch an Wertgrenzen geknüpft. Der Aufsichtsrat hat einen Katalog der Arten von Geschäften aufgestellt, die der Vorstand nur mit seiner Zustimmung vornehmen darf. Informationen zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht dieses Lageberichts (Punkt 4) ausgewiesen.

10.3.2 Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Er besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Seine Tätigkeit übt er nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Fassung (soweit nicht Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung beschlossen haben), der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Er erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, die Strategie und deren Umsetzung, das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, z. B. Standorteröffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des genehmigten Jahresbudgets sind an seine Zustimmung gebunden; ebenso die nichtfinanziellen Leistungen des Abschlussprüfers. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist auch für die Verlängerung der Bestellung der Mitglieder des Vorstands bzw. deren Abberufung sowie für die Festlegung der Vergütung des Vorstands zuständig. Ferner obliegt ihm die Genehmigung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die nichtfinanzielle Erklärung. Mit der Genehmigung durch den Aufsichtsrat ist der Jahresabschluss festgestellt. Zudem prüft der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und berichtet an die Hauptversammlung über das Ergebnis (§ 171 Abs. 2 AktG).

Für die Dauer seiner Amtszeit wählt er aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Vertreter. Der Aufsichtsrat bildet einen Prüfungsausschuss (Audit Committee). Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte darüber hinaus weitere Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG hat neben dem Prüfungsausschuss zusätzlich einen Personalausschuss gebildet.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Ersatzweise ist eine Teilnahme an der Beschlussfassung schriftlich zulässig, also durch Telefax oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnimmt. In jedem Fall müssen drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, fasst der Aufsichtsrat seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Sitzungsablauf und die Art der Abstimmung werden von dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt. Über die Beschlussfassungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Aufsichtsrat in seinem Bericht.

10.3.3 Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß § 97 Abs. 1 Aktiengesetz

Der Vorstand der Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht nach den für ihn maßgebenden Vorschriften zusammengesetzt ist.

Derzeit ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 96 Absatz 1 Alt. 4, § 101 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 1 Satz 1, § 4 Absatz 1 DrittelbG zu zwei Dritteln aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und zu einem Drittel aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammengesetzt. Die Gesellschaft beschäftigt jedoch einschließlich der Arbeitnehmer von Konzernunternehmen im Sinne von § 2 Absatz 2 DrittelbG in der Regel weniger als 500 Arbeitnehmer und ist nicht vor dem 10. August 1994 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft maßgebenden Vorschriften sind § 96 Absatz 1 Alt. 6, § 101 Absatz 1 AktG. Hiernach setzt sich der Aufsichtsrat nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Besigheim, 22. März 2019



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 37v Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m.
§§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Besigheim, im März 2019



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

Bilanz

Aktiva

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90,00	141,00
	<u>90,00</u>	<u>141,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	41.038.036,49	41.239.029,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.623.350,00	1.319.999,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	116.600,15	529.406,00
	<u>42.777.986,64</u>	<u>43.088.434,49</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.742.661,94	9.654.911,94
2. Beteiligungen	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	2.500,00
	<u>8.770.825,71</u>	<u>9.638.075,71</u>
	<u>51.548.902,35</u>	<u>52.771.651,20</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.396,09	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.397.027,97	5.594.242,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	55.685,97	105.914,85
	<u>4.536.110,03</u>	<u>5.700.157,10</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.435.598,77</u>	<u>1.049.386,12</u>
	<u>5.971.708,80</u>	<u>6.749.543,22</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>51.086,93</u>	<u>16.843,31</u>
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>75.295,00</u>	<u>90.824,00</u>
	<u>57.646.993,08</u>	<u>59.628.861,73</u>

Bilanz

Passiva

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.955.750,00	7.955.750,00
II. Kapitalrücklage	3.966.507,84	3.966.507,84
III. Bilanzgewinn	<u>11.441.601,69</u>	<u>11.654.551,06</u>
	<u>23.363.859,53</u>	<u>23.576.808,90</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	664.046,00	511.286,00
2. Steuerrückstellungen	130.000,00	94.500,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.100.819,67</u>	<u>1.053.710,31</u>
	<u>1.894.865,67</u>	<u>1.659.496,31</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.163.593,07	26.812.685,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	960.005,89	907.850,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.420.545,10	5.474.102,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>209.123,82</u>	<u>317.917,67</u>
	<u>31.753.267,88</u>	<u>33.512.556,52</u>
D. Passive latente Steuern	<u>635.000,00</u>	<u>880.000,00</u>
	<u>57.646.993,08</u>	<u>59.628.861,73</u>

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		6.000.011,22	5.543.385,99
2. Sonstige betriebliche Erträge		358.506,22	302.986,32
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.898.698,48		-1.885.307,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-501.014,89</u>		<u>-473.183,76</u>
		-2.399.713,37	-2.358.491,04
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.925.794,58	-1.680.335,08
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.952.839,87	-4.085.234,05
6. Erträge aus Beteiligungen		3.551.691,28	3.468.748,26
7. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags		2.617.641,28	2.543.512,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		95.542,86	119.827,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-793.009,18	-617.929,25
10. Aufwendungen auf Grund von Verpflichtungsübernahme-Vereinbarungen		-1.232.777,00	-431.582,90
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-354.035,32</u>	<u>-458.519,09</u>
12. Ergebnis nach Steuern		<u>1.965.223,54</u>	<u>2.346.368,75</u>
13. Sonstige Steuern		<u>-189.235,41</u>	<u>-162.151,41</u>
14. Jahresüberschuss		1.775.988,13	2.184.217,34
15. Gewinnvortrag		11.654.551,06	11.857.058,72
16. Ausschüttung von Dividenden		<u>-1.988.937,50</u>	<u>-2.386.725,00</u>
17. Bilanzgewinn		<u>11.441.601,69</u>	<u>11.654.551,06</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG mit Firmensitz in Besigheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 301979, wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form erstellt. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1.2 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen.

1.3 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung angesetzt. Sämtliche im Jahresabschluss 2017 angewandten Bewertungsmethoden sind im vorliegenden Abschluss beibehalten worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Zinsen auf Fremdkapital werden gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorhanden.

Für den Ansatz und die Bewertung der unternehmenseigenen Logistikimmobilien wurde ein Komponentenansatz gewählt. Diese wurden in die Komponenten Gebäude (ohne Dach), Dach und Außenanlagen aufgeteilt. Durch die Wahl des Komponentenansatzes wird die Instandsetzung und Erneuerung der einzelnen Anlagen hervorgehoben. Dadurch wird ein verbesserter Einblick in die Struktur dieser Vermögensgegenstände erzielt. Weitere Erläuterungen gehen auch aus Punkt 2.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs hervor.

Abschreibungen werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen bzw. der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt und „pro rata temporis“ vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Zeitpunkt ihres Zugangs sofort als Aufwand erfasst. Wenn die Anschaffungskosten über 250,00 € liegen und den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten, wird ein entsprechender Sammelposten eingerichtet. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Anschaffungszeitpunkt im Geschäftsjahr beeinflusst die Berechnung der Abschreibungssumme nicht. Falls ein Anlagegegenstand aus dem Unternehmen ausscheidet, wird der Sammelposten nicht wertberichtigt. Dementsprechend wird ein Sammelposten für jedes Geschäftsjahr neu angelegt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Saldierung wurde jeweils eine Einzelbetrachtung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, wodurch sich sowohl ein aktiver als auch ein passiver Ausweis ergeben haben. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Rückdeckungsversicherungsansprüche sind in der Handelsbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (Überschussbeteiligung).

Die Pensionsrückstellungen werden nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung auf Grund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Im Jahr 2016 wurde die Herleitung des Rechnungszinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen gesetzlich geändert. An Stelle des bis dahin geltenden 7-Jahres-Durchschnittszinses muss ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet werden. Nach § 253 Absatz 6 HGB muss zudem der sogenannte Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ermittelt werden. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzgl. eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag wird im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.8 „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen.

Im Juli 2018 wurden neue biometrische Rechnungsgrundlagen, die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck veröffentlicht, die im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen bei der Berechnung der steuerlichen Pensionsrückstellungen und der handelsbilanziellen Erfüllungsbeträge als biometrische Grundlage erstmals im Geschäftsjahr 2018 zugrunde gelegt wurden. Mit den neuen Richttafeln werden unter anderem Veränderungen bei der Lebenserwartung und bei den Invalidisierungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Der Ergebniseffekt aus den geänderten biometrischen Annahmen ist in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt: Fluktuationswahrscheinlichkeit und Gehaltstrend wurden auf Grund des betroffenen Personenkreises vernachlässigt. Der Rententrend wurde wie im Vorjahr zwischen 1,0 % und 1,8 % angesetzt; der Anwartschaftstrend wurde zwischen 0,0 % und 1,3 % festgelegt (Vorjahr zwischen 0,0 % und 1,1 %).

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde von dem seitherigen Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht; für die Abzinsung wurde der jeweilige von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Dieser betrug 3,21 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018. Im Vorjahr wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,68 % zu Grunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) und werden ggfs. gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

1.4 Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB, sofern am Abschlussstichtag vorhanden, zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden – wie im Vorjahr – Bankguthaben in Euro und in polnischen Zloty.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Abschreibung der Logistikimmobilien erfolgt im Komponentenansatz. Die Gebäude (ohne Dach) werden mit jährlich 3 % bis 4 %, die Dächer mit 5 % bis 6,7 % und die Außenanlagen mit 6,7 % bis 15 % linear abgeschrieben.

Zinszahlungen bis zur Fertigstellung einer Immobilie werden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz HGB als Bauzeitzinsen in die Herstellungskosten einbezogen. Im Jahr 2018 wurden keine Bauzeitzinsen auf die Position „Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ unter den Sachanlagen des Anlagevermögens aktiviert (Vorjahr: 50 T€).

Im November 2018 erfolgte ein Verkauf der Immobilie Wemding, der unter aufschiebenden Bedingungen steht, welche bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und bis zur Aufstellung dieses Berichts nicht erfüllt waren. Zudem erfolgte im Januar 2019 der Verkauf der Logistikimmobilie in Bünde. Weitere Einzelheiten zu diesen Immobilientransaktionen werden im Punkt 6 „Nachtragsbericht“ des Anhangs erläutert.

Die Position „Anlagen im Bau“ in Höhe von 117 T€ besteht im Wesentlichen aus Anzahlungen für Einrichtungsgegenstände des Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums (KMI) in Besigheim. Im Vorjahr waren darin insbesondere die Hofflächenerweiterung am Terminal 3 in Besigheim in Höhe von 529 T€ enthalten.

2.1.2 Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag überprüft die Müller – Die lila Logistik AG regelmäßig die Buchwerte der Finanzanlagen und immateriellen Vermögenswerte dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertveränderung eingetreten sein könnte (Werthaltigkeitsprüfung). Im Geschäftsjahr ergab sich keine Wertveränderung. Im Vorjahr erfolgte eine Zuschreibung (Wertaufholung auf die ursprünglichen Anschaffungskosten) in Höhe von 145 T€. Änderungen bei den Beteiligungen sind dem Punkt 3. „Sonstige Angaben“, Unterpunkt „Beteiligungen“ dieses Anhangs zu entnehmen.

2.1.3 Umlaufvermögen

Zum Jahresende bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte in Höhe von 83 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag in Summe 4.397 T€ (Vorjahr: 5.594 T€). Diese beinhalten Forderungen aus Liquiditätsüberträgen an Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG in Höhe von 2.633 T€ (Vorjahr: 4.728 T€) und Forderungen aus Ergebnisübernahmen von Tochterunternehmen in Höhe von 1.093 T€ (Vorjahr: 574 T€); des Weiteren bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 671 T€ gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 292 T€).

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 56 T€ (Vorjahr: 106 T€) enthält im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von 55 T€ (Vorjahr: 55 T€) und debitorische Kreditoren in Höhe von rund 1 T€ (Vorjahr: 51 T€). Wie in der Vorjahresangabe sind in den sonstigen Vermögensgegenständen keine Werte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

In den ausgewiesenen liquiden Mitteln bestehen zum 31. Dezember 2018 Bankguthaben in polnischen Zloty in Höhe von 154 T€ (Vorjahr: 46 T€).

2.1.4 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Müller – Die lila Logistik AG. Dieser beträgt 28,21 % (Vorjahr: 30,97 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt wie im Vorjahr 15,83 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ergeben sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	–	-9
Pensionsrückstellungen	277	–
Sonstige Rückstellungen	1	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	-3
Übertragung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz (handelsrechtliche Auflösung)	–	-901
Summe latente Steuern	278	-913
Saldo latente Steuern		-635

Im Vorjahr ergaben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	–	-52
Pensionsrückstellungen	225	–
Sonstige Rückstellungen	1	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	-4
Übertragung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz (handelsrechtliche Auflösung)	–	-1.050
Summe latente Steuern	226	-1.106
Saldo latente Steuern	-880	

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der Müller – Die lila Logistik AG gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 5.798 T€ vor Steuererklärung vorhanden (Vorjahr: 6.041 T€). Wie zum Vorjahrjahresstichtag bestanden zum 31. Dezember 2018 keine körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge. Eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgte nicht.

2.1.5 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die sich auf Altersversorgungs- verpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen beziehen, mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen. Die Saldierung wird demgemäß nicht auf Posten-, sondern auf Personenebene vorgenommen.

Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr Vertragsverhältnisse von drei Personen in der Vermögensverrechnung enthalten, die zu einem aktiven Unterschiedsbetrag führten.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2018	31.12.2017
Angaben in T€		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (entspricht den Anschaffungskosten)	353	540
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	278	449
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	75	91
Verrechnete Erträge	39	33
Verrechnete Aufwendungen	81	79

2.1.6 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 7.956 T€ und setzt sich aus 7.955.750 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2020 in Höhe von bis zu 3.978 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

2.1.7 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistik AG zum 31. Dezember 2018 beträgt wie im Vorjahr 3.966 T€.

2.1.8 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Verpflichtungen für die im Geschäftsjahr 2018 tätigen Vorstandsmitglieder sowie ein ausgeschiedenes ehemaliges Vorstandsmitglied.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2018	31.12.2017
Angaben in T€		
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.320	1.767
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (entspricht den Anschaffungskosten)	1.656	1.256
Saldierte Pensionsverpflichtungen	664	511

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz unterliegt einer Ausschüttungssperre und ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben zur Verrechnung nach § 253 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Aktive Anwärter	2.271	2.782	511
Ausgeschiedene Anwärter	-	-	-
Rentner	327	357	30
Summe	2.598	3.139	541
Rechnungszinssatz	3,21 % p. a.	2,32 % p. a.	

Im Vorjahr ergaben sich folgende Angaben:

Angaben zur Verrechnung nach § 253 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Aktive Anwärter	1.902	2.329	427
Ausgeschiedene Anwärter	-	-	-
Rentner	314	342	28
Summe	2.216	2.671	455
Rechnungszinssatz	3,68 % p.a.	2,80 % p.a.	

2.1.9 Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von 130 T€ (Vorjahr: 95 T€).

2.1.10 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Gesamthöhe von 1.101 T€ (Vorjahr: 1.054 T€) betreffen Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von 534 T€ (Vorjahr: 571 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 314 T€ (Vorjahr: 272 T€), Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 175 T€ (Vorjahr: 168 T€) sowie Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 78 T€ (Vorjahr: 43 T€).

2.1.11 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist aus folgender Übersicht zum 31. Dezember 2018 (Vorjahreswerte in Klammern) ersichtlich:

	Gesamt- betrag		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.164	(26.813)	3.368	(3.549)	9.845	(10.461)	11.951	(12.803)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	960	(908)	960	(908)	–	(–)	–	(–)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.421	(5.474)	5.421	(5.474)	–	(–)	–	(–)
Sonstige Verbindlichkeiten	208	(318)	208	(318)	–	(–)	–	(–)
Summe Verbindlichkeiten	31.753	(33.513)	9.957	(10.249)	9.845	(10.461)	11.951	(12.803)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen Grundschulden in Höhe von insgesamt 32.200 T€ (Vorjahr: 32.200 T€) sowie die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus Miet- und Pachtverträgen einer Logistikimmobilie. Die Inanspruchnahme der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Tochtergesellschaften über Avale valutierte zum 31. Dezember 2018 mit 4.336 T€ (Vorjahr: 4.033 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Gesamthöhe von 5.421 T€ (Vorjahr: 5.474 T€) entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 107 T€ (Vorjahr: 178 T€); Weiterhin sind darin im Wesentlichen Liquiditätsüberträge der Tochtergesellschaften in Höhe von 5.017 T€ (Vorjahr: 5.176 T€) sowie Darlehensverbindlichkeiten gegenüber einer Tochtergesellschaft in Höhe von 281 T€ (Vorjahr: 120 T€) enthalten. Restlaufzeiten mit bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 5.421 T€ (Vorjahr: 5.474 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 209 T€ (Vorjahr: 318 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 142 T€ (Vorjahr: 253 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in Höhe von 58 T€ (Vorjahr: 61 T€).

2.2 Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

2.2.1 Umsatz

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von 6.000 T€ (Vorjahr: 5.543 T€). Dieser Umsatz setzt sich zusammen aus Leistungen, die der Führung der Unternehmensgruppe dienen (2018: 1.604 T€, 2017: 1.732 T€) und Erlösen aus der Vermietung von Logistikimmobilien an in- und externe Kunden (2018: 4.396 T€, 2017: 3.811 T€).

Die konzerninternen Umsätze konnten durch die ganzjährige Vermietung der Immobilie Terminal 4 in Besigheim gesteigert werden. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen 4.132 T€ (Vorjahr: 3.700 T€). Davon wurden 736 T€ mit den polnischen Tochtergesellschaften erzielt (Vorjahr: 745 T€).

Die Umsätze verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

	2018		2017	
	T€	in %	T€	in %
Inland	5.264	87,7	4.798	86,6
Ausland	736	12,3	745	13,4
Gesamt	6.000	100,0	5.543	100,0

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 359 T€ (Vorjahr: 303 T€) beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 157 T€ (Vorjahr: 89 T€), der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von 98 T€ (Vorjahr: 145 T€), dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 1 T€), der Währungsumrechnung in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 34 T€) sowie übrige betriebliche Erträge in Höhe von 75 T€ (Vorjahr: 34 T€). Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt 329 T€ (Vorjahr: 267 T€) periodenfremd.

2.2.3 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von -384 T€ (Vorjahr: -367 T€) enthalten. Davon beträgt der Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen mit den HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 und den RICHTTAFELN 2005 G von Klaus Heubeck in Summe -9 T€.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Fremdarbeiten (überwiegend gruppenintern) mit -727 T€ (Vorjahr: -1.195 T€), Versicherungskosten inkl. Beiträge mit -1.027 T€ (Vorjahr: -945 T€), Raumkosten mit -634 T€ (Vorjahr: -464 T€), Werbe- und Reisekosten mit -454 T€ (Vorjahr: -560 T€), Beratungskosten (inkl. Abschluss- und Prüfungskosten) mit -391 T€ (Vorjahr: -252 T€), Fahrzeugkosten mit -139 T€ (Vorjahr: -150 T€); IT- und Telekommunikationsaufwendungen mit -82 T€ (Vorjahr: -42 T€), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit -5 T€ (Vorjahr: -41 T€) sowie übrige betriebliche Aufwendungen (inklusive Aufsichtsratsvergütung) in Höhe von -494 T€ (Vorjahr: -436 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von -98 T€ enthalten (Vorjahr: -34 T€).

2.2.5 Zinsen

Die Zinserträge in Höhe von 96 T€ (Vorjahr: 120 T€) betreffen Zinserträge mit verbundenen Unternehmen. In den Zinsaufwendungen in Höhe von -793 T€ (Vorjahr: -618 T€) sind Aufwendungen in Höhe von -133 T€ (Vorjahr: -132 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Des Weiteren beträgt der im Zinsaufwand enthaltene Zinsanteil für Pensionsverpflichtungen nach entsprechender Verrechnung des Zinsanteils der Rückdeckungsversicherung 41 T€ (Vorjahr: 46 T€).

In den Zinsen sind Buchverluste aus der Bewertung von Zinsderivaten in Höhe von -99 T€ enthalten (Vorjahr: Buchgewinne in Höhe von 73 T€).

2.2.6 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich keine Ab- oder Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Im Vorjahr erfolgten Zuschreibungen auf den Beteiligungswert in Höhe von 145 T€.

2.2.7 Aufwendungen auf Grund Verpflichtungsübernahme-Vereinbarungen

Durch geschlossene Verpflichtungsübernahme-Vereinbarungen zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und zweier Tochtergesellschaften, welche ausschließlich das Geschäftsjahr 2018 betrafen, entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von -1.233 T€. Im Geschäftsjahr 2017 gab es Aufwendungen auf Grund einer Verpflichtungsübernahme-Vereinbarung in Höhe von -432 T€.

2.2.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -354 T€ (Vorjahr: -459 T€) beinhalten einen positiven Steuereffekt in Höhe von 245 T€ aus der Veränderung der passiven latenten Steuern (Vorjahr: 185 T€).

In der Position „Sonstige Steuern“ sind Immobiliensteuern der Immobilie in Gliwice in Höhe von -124 T€ (Vorjahr: -121 T€) sowie Grundsteuern in Höhe des Vorjahres von -62 T€ enthalten.

Im Vorjahr waren positive Effekte aus der Auflösung von Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 24 T€ in den Steueraufwendungen beinhaltet. Des Weiteren enthalten die sonstigen Steuern Belastungen durch Kfz-Steuer in Höhe von -3 T€ (Vorjahr ebenfalls -3 T€).

2.2.9 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG beabsichtigen der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,30 € (Vorjahr: 0,25 €) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Des Weiteren beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2019 vorzuschlagen, eine Sonderdividende von 0,70 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Sonstige Angaben

Bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB verweisen wir auf den Lagebericht unter Punkt 4. „Vergütungsbericht“.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Müller	Vorsitzender des Vorstands, wohnhaft in Stuttgart Speditionskaufmann Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart
Rupert Früh	Vorstand Finanzen, wohnhaft in Buchen i. O. Diplom-Ökonom
Marcus Hepp	Vorstand Produktion, wohnhaft in Leonberg Diplom-Betriebswirt (FH)

Die dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge im Jahr 2018 betragen 1.239 T€ (Vorjahr: 1.233 T€). Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB in der anwendbaren Fassung des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) geforderten Angaben für fünf Jahre beginnend ab dem 1. Januar 2015 unterbleiben. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem früheren Mitglied des Vorstands sowie dessen Hinterbliebene sind 327 T€ (Vorjahr: 314 T€) zurückgestellt.

Am 31. Dezember 2018 hielten die Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Herr Rupert Früh	
Mitglied des Vorstands	80.000 Aktien
Herr Marcus Hepp	
Mitglied des Vorstands	4.000 Aktien

Am 22. September 2015 ging der Müller – Die lila Logistik AG die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston Univ.	Aufsichtsratsvorsitzender, wohnhaft in Bamberg Prof. em. an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Mitglied im Verwaltungsrat der Nagel-Group SE & Co. KG, Versmold
Prof. Dr. Gerd Wecker	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, wohnhaft in München Consultant, München Aufsichtsratsvorsitzender der Business Gateway AG, Starnberg
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats, wohnhaft in Stuttgart Geschäftsführender Gesellschafter der Gemini Green GmbH & Co KG, Stuttgart Keine weiteren Mandate
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats, wohnhaft in Dortmund Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dortmund Mitglied im Verwaltungsrat der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Dortmund Mitglied im Aufsichtsrat der Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch- biotechnologische Forschung mbH, Dortmund
Carlos Rodrigues	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter), wohnhaft in Flein Leiter des Bereichs Transport- und Speditionslogistik, Besigheim Keine weiteren Mandate
Sebastian Fieberg	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter), wohnhaft in Duisburg Kaufmännischer Angestellter, Herne Keine weiteren Mandate

Die dem Aufsichtsrat gewährten Bezüge im Jahr 2018 betragen 82 T€ (Vorjahr: 83 T€). Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine weiteren persönlich erbrachten Leistungen des Aufsichtsrats neben der eigentlichen Organtätigkeit durchgeführt.

Am 31. Dezember 2018 hielten Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Name	Funktion	Aktien
Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	18.000
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats	2.519
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	46.450
Carlos Rodrigues	Mitglied des Aufsichtsrats	785

Beteiligungen

Die Gesellschaft war am 31. Dezember 2018 an folgenden Unternehmen zu mind. 20 % beteiligt:

Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils	Eigenkapital gesamt	Jahresüberschuss/-fehlbetrag im Geschäftsjahr 2018
FM Logistics GmbH	Weilheim an der Teck	50 %	169 T€	8 T€
Lila IO GmbH	Besigheim	51 %	25 T€	0 T€
MLH Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	0 T€
MLI Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	21 T€	-1 T€
MLM Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	1 T€
MLN Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	0 T€
MLO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	0 T€
MLS Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
MLSO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	0 T€
MLSW Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH**	Besigheim	100 %	676 T€	0 T€
Müller – Die lila Consult GmbH**	Besigheim	100 %	250 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH**	Besigheim	100 %	782 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH	Nürnberg	100 %	590 T€	-261 T€
Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG*	Herne	100 %	156 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Marbach GmbH & Co. KG*	Marbach a. N.	100 %	500 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG*	Bünde	100 %	74 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG*	Zwenkau	100 %	275 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o.***	Gliwice (Polen)	100 %	3.732 T€	48 T€
Müller – Die lila Logistik Service GmbH**	Besigheim	100 %	76 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	627 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südost GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	650 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südwest GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik West GmbH**	Herne	100 %	127 T€	77 T€
Value Added Logistics Sp. z o.o.***	Gliwice (Polen)	100 %	641 T€	146 T€

* Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Zuweisung zu den Gesellschafterkonten bzw. den gesamthänderisch gebundenen Rücklagen

** Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung, Gewinnausschüttung oder Verlustausgleich

*** Angabe umgerechnet zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2018

Die Tochtergesellschaft Müller – Die lila Logistik Slovakia s. r. o., Bratislava (Slowakei) wurde im ersten Quartal 2018 liquidiert und befindet sich nicht mehr in der Auflistung.

Die Müller – Die lila Logistik AG hat ihre Kommanditeinlage bei der Müller – Die lila Logistik Service GmbH & Co. KG (Besigheim) in Höhe von 25 T€ im Wege der Sonderrechtsnachfolge auf die persönlich haftende Gesellschafterin, die MSG Verwaltung GmbH mit dem Sitz in Besigheim, übertragen und ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Müller – Die lila Logistik Service GmbH & Co. KG wurde damit aufgelöst und ohne Liquidation beendet und ihr gesamtes Vermögen ist im Wege der Anwachsung auf die MSG Verwaltung GmbH übergegangen. Das Stammkapital der MSG Verwaltung GmbH wurde im März 2018 von 25 T€ um 1 T€ auf 26 T€ erhöht. Die Firmierung der Gesellschaft wurde im Anschluss in Müller – Die lila Logistik Service GmbH geändert. Diese Änderung wurde im Juni 2018 ins Handelsregister eingetragen.

Im Juni und im Dezember 2018 fanden jeweils Gesellschafterversammlungen der Müller – Die lila Logistik Südost GmbH statt. Dabei wurde beschlossen, dass von der bei der Gesellschaft vorhandenen gesamthänderisch gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 1.500 T€ Teilbeträge in Höhe von insgesamt 900 T€ zum Zwecke der Auszahlung an die Müller – Die lila Logistik AG aufgelöst werden.

Im Juli 2018 wurde seitens der Müller – Die lila Logistik AG und Herrn Nils Ole Köhler die Lila IO GmbH gegründet. Die Müller – Die lila Logistik AG ist mit 51 % am Stammkapital von insgesamt 25 T€ beteiligt. Die Lila IO GmbH wurde im August 2018 ins Handelsregister eingetragen.

Darüber hinaus ist die Müller – Die lila Logistik AG an der E.L.V.I.S. AG (Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure Aktiengesellschaft), Alzenau, mit rund 6,5 T€ am Grundkapital (von insgesamt 97,5 T€) = 6,6 % beteiligt.

Weitere Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, existierten zum Bilanzstichtag 2018 nicht.

Zur wirksamen Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB bei der Müller – Die lila Consult GmbH, der Müller - Die lila Logistik Deutschland GmbH, der Müller – Die lila Logistik West GmbH und der Lila IO GmbH für das Geschäftsjahr 2018 muss neben den in § 264 Abs. 3 Nr. 3, 4 und 5 HGB benannten Voraussetzungen, bis zum Datum der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben und im Bundesanzeiger zur Offenlegung angemeldet worden sein. Die Anmeldung zur Offenlegung der erforderlichen Dokumente im Bundesanzeiger ist für die genannten Gesellschaften im Februar 2019 erfolgt.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH wurde im März 2014 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Juni 2014 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juli 2014.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik West GmbH wurde im März 2013 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Beide Gesellschaften haben der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Mai 2017 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juni 2017.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik Service GmbH wurde im März 2018 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Service GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Mai 2018 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juni 2018.

Personal

Im Berichtsjahr 2018 waren durchschnittlich 13 Angestellte (Vorjahr: 14 Angestellte) ohne Vorstandsmitglieder beschäftigt.

Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellte die ordentliche Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG am 15. Mai 2018 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar fiel aufgeschlüsselt wie folgt an:

Honorare des	und	Dienstleistungen Konzernabschlussprüfers	2018	2017
Angaben in T€				
Honorare für Abschlussprüfungen			179	170
Andere Bestätigungsleistungen			–	4
Steuerberatungsleistungen			44	31
Sonstige Leistungen			79	5
Gesamt			302	210

Der für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Bechtold.

Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG

Herr Rudolf Reisdorf, Schweiz, teilte der Gesellschaft im Jahr 2016 mit, dass am 7. September 2016 der Stimmrechtsanteil der Fracht AG, Schweiz, an der Müller – Die lila Logistik AG die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03 % (das entspricht 241.420 Stimmrechten) betragen hat.

Im Geschäftsjahr 2015 ging der Gesellschaft am 22. September 2015 die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Veränderungen mitgeteilt.

Derivative Finanzinstrumente

Eine Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt i. d. R. durch das emittierende Kreditinstitut auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Barwertmethode und Zinskurven).

Die Müller – Die lila Logistik AG ist im Jahr 2016 ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 1. Oktober 2021 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 5.000 T€. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Höhe von -17 T€ (Vorjahr: Positiver Barwert in Höhe von 21 T€).

Des Weiteren ist die Müller – Die lila Logistik AG im Jahr 2017 zwei weitere Zinsderivate mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 (Bezugsbetrag: 3.000 T€) bzw. 31. Dezember 2022 (Bezugsbetrag: 5.000 T€) eingegangen. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Gesamthöhe von -61 T€ (Vorjahr: -0,5 T€).

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2009 garantierte die Müller – Die lila Logistik AG die Erfüllung aller aus dem Mietvertrag resultierender finanzieller Verpflichtungen der Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG für die gemietete Logistikanlage in Herne. Die Mindestzahlungen der Miete und Mietnebenkosten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 entsprechen einem Betrag von 1.023 T€ (Vorjahr: 2.056 T€).

Darüber hinaus gewährt die Müller – Die lila Logistik AG seit Juni 2013 bis Dezember 2022 für die finanziellen Verpflichtungen einer Tochtergesellschaft eine so genannte „Parent Guarantee“ in Höhe von 3 Mio. €.

Für zwei Darlehen einer polnischen Tochtergesellschaft wurden im Jahr 2015 Garantie- und Ausfallhaftungserklärungen durch die Müller – Die lila Logistik AG abgegeben. Ein Darlehen wurde zwischenzeitlich zurückgezahlt. Der Höchstbetrag inkl. Tilgung und Zinsen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 belief sich auf insgesamt 1.456 T€ (Vorjahr: 2.498 T€).

Auf Grund der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Tochterunternehmen wird das Risiko für eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering eingeschätzt.

Gegenüber der Müller – Die lila Consult GmbH, der Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH, der Müller – Die lila Logistik West GmbH und der Lila IO GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2019 jeweils eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben.

5. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die gemäß § 285 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und auch keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB darstellen, bestanden am Abschlussstichtag aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Pachtverträge, Leasing). Der zukünftige Aufwand, betrachtet zum

Stichtag 31. Dezember 2018, beläuft sich auf -335 T€ (Vorjahr: -493 T€). Durch den Verkauf der Immobilie Bünde und der anschließenden Anmietung der Logistikimmobilie ergeben sich nach dem Bilanzstichtag weitere finanzielle Verpflichtungen; diese können dem Nachtragsbericht unter Punkt 6 entnommen werden.

Gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt der zukünftige Aufwand aus Dauerschuldverhältnissen -33 T€ (Vorjahr: -81 T€).

6. Nachtragsbericht

Mit Notartermin vom 7. November 2018 wurde ein von der Gesellschaft gehaltenes Erbbaurecht inklusive einer Logistikimmobilie in Wemding verkauft. Dieser Verkauf steht unter aufschiebenden Bedingungen, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und bis zur Erstellung dieses Berichts nicht erfüllt waren. Die Gesellschaft geht jedoch von der Erfüllung der Bedingungen im Geschäftsjahr 2019 aus.

Im Januar 2019 erfolgte der Verkauf eines Grundstücks und einer Logistikimmobilie in Bünde. Nach der Löschungsbewilligung einer Grundschuld im ersten Quartal 2019 erfolgte die Bezahlung des Kaufbetrages. Der Gewinn aus der Veräußerung beträgt rund 6 Mio. € (vor Steuern). Durch die anschließende Anmietung der Logistikimmobilie ergeben sich künftige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ebenfalls rund 6 Mio. € bis zum Ende der Grundlaufzeit des geschlossenen Mietvertrags.

Darüber hinaus haben sich nach dem Abschlussstichtag und bis zur Erstellung dieses Berichts keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

7. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lila-logistik.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Besigheim, 22. März 2019



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Kumulierter Stand 01.01.2018	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Kumulierter Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.443,10	0,00	0,00	0,00	110.443,10	110.302,10	51,00	0,00	0,00	110.353,10	90,00	141,00
	<u>110.443,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>110.443,10</u>	<u>110.302,10</u>	<u>51,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>110.353,10</u>	<u>90,00</u>	<u>141,00</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundst.gl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	44.753.130,86	1.263.197,42	0,00	325.079,03	46.341.407,31	3.514.101,37	1.822.432,45	33.163,00	0,00	5.303.370,82	41.038.036,49	41.239.029,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.825.962,75	144.054,16	11.622,18	204.326,97	2.162.721,70	505.963,75	103.311,13	64.415,00	5.488,18	539.371,70	1.623.350,00	1.319.999,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	529.406,00	116.600,15	0,00	-529.406,00	116.600,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.600,15	529.406,00
	<u>47.108.499,61</u>	<u>1.523.851,73</u>	<u>11.622,18</u>	<u>0,00</u>	<u>48.620.729,16</u>	<u>4.020.065,12</u>	<u>1.925.743,58</u>	<u>97.578,00</u>	<u>5.488,18</u>	<u>5.842.742,52</u>	<u>42.777.986,64</u>	<u>43.088.434,49</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.021.911,94	12.750,00	925.000,00	0,00	9.109.661,94	367.000,00	0,00	0,00	0,00	367.000,00	8.742.661,94	9.654.911,94
2. Beteiligungen	25.663,77	0,00	0,00	0,00	25.663,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
	<u>10.050.075,71</u>	<u>12.750,00</u>	<u>925.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.137.825,71</u>	<u>367.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>367.000,00</u>	<u>8.770.825,71</u>	<u>9.683.075,71</u>
	<u><u>57.269.018,42</u></u>	<u><u>1.536.601,73</u></u>	<u><u>936.622,18</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>57.868.997,97</u></u>	<u><u>4.497.367,22</u></u>	<u><u>1.925.794,58</u></u>	<u><u>97.578,00</u></u>	<u><u>5.488,18</u></u>	<u><u>6.320.095,62</u></u>	<u><u>51.548.902,35</u></u>	<u><u>52.771.651,20</u></u>

**Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
der Müller – Die lila Logistik AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG mit Sitz in Besigheim bekennen sich zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und erklären, dass: Den Empfehlungen des Kodex grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht vollständig angewendet wurden und werden die Empfehlungen der Ziffern 3.8, 4.2.2, 4.2.5, 5.1.2, 5.3.3, 5.4.1, 7.1.1 und 7.1.2.

Klargestellt wird, dass sich die Entsprechenserklärung für den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung bis zum 24. April 2017 auf die alte Kodex-Fassung vom 5. Mai 2015 und für den Zeitraum ab dem 25. April 2017 auf die neue Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 bezieht, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Besigheim, im Mai 2018

für den Aufsichtsrat



Prof. Peter Klaus
Aufsichtsratsvorsitzender

für den Vorstand



Michael Müller
Vorstandsvorsitzender

Die einzelnen Abweichungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

Ziffer 3.8 DCGK: Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8 letzter Absatz, dass in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden soll, der den Empfehlungen des Kodex für den Selbstbehalt bei D&O Versicherungen von Vorständen entspricht.

Müller – Die lila Logistik AG ist der Meinung, dass die Vereinbarung eines solchen Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder nicht dazu geeignet ist, die Verantwortung zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Im Übrigen dient die Versicherung dem Schutz der Gesellschaft.

Ziffer 4.2.2 DCGK: Berücksichtigung auch des Verhältnisses zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bei Festlegung der Vorstandsvergütung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.2 Absatz 2, Satz 3, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat soll bei Abschluss der aktuellen Vorstandsverträge in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge tragen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds stehen und die übliche Vergütung nicht übersteigen.

Die Festlegung der Vorstandsvergütung orientierte sich, abweichend von dieser, für Großunternehmen entworfenen Regelung, an den üblichen Ermittlungsmethoden, an dem Geschäftsumfang, an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens sowie an Strukturen von Vorstandsgehältern vergleichbarer Unternehmen. Zudem wurden und werden die einzelnen Aufgaben und Verantwortungsbereiche des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Soweit der Kodex seit seiner Neufassung die bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt.

Ziffer 4.2.5 DCGK: Vorstandvergütungsbericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 Satz 2: „Ferner sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung;
- der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren;
- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Juni 2015 hat gem. § 286 Abs. 5, § 314 Abs. 3 HGB beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und §§ 315a Absatz 1, 314 Absatz 1, Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (in ihrer jeweils anwendbaren Fassung) verlangten Angaben in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Müller – Die lila Logistik AG, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (einschließlich) aufzustellen sind, unterbleiben. Insofern würde eine Darstellung des Vergütungsberichts wie in Ziffer 4.2.5 nicht dem Beschluss der Aktionäre entsprechen.

Müller – Die lila Logistik AG berichtet weiterhin in der bisherigen Struktur über die fixen und variablen Gehaltsbestandteile des gesamten Vorstands entsprechend den Vorschriften nach HGB und IFRS. Die zusätzlichen Angaben nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex führen nach Meinung der Gesellschaft zu einer vierfach ausdifferenzierten Angabe zu ein und derselben Vergütungskomponente. Die Gesellschaft hat sich dagegen entschieden, die Vorstandsvergütung in einer dritten und vierten Darstellung zu berichten.

Ziffer 5.1.2 DCGK: Diversity

In Ziffer 5.1.2 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen.

Müller – Die lila Logistik AG entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und dem Unternehmensinteresse. Auch insoweit erachtet es der Aufsichtsrat grundsätzlich für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Deshalb wurde insoweit der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis 30. Juni 2022 festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis 30. Juni 2022 beträgt 15 Prozent.

Ziffer 5.3.3 DCGK: Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, „...der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt“.

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG befasst sich eingehend mit den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung einschließlich der Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern. Über das bestehende Audit Committee sowie den bestehenden Personalausschuss hinaus stellt die Bildung eines Nominierungsausschusses einen unverhältnismäßigen zusätzlichen Mehraufwand dar. Fragen, die im Nominierungsausschuss zu behandeln sind, werden im Aufsichtsrat erörtert und entschieden.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK: Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017 empfiehlt in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Für die gewählten Arbeitnehmervertreter sind die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze zu beachten. Bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Für die anderen vom Gleichstellungsgesetz erfassten Gesellschaften soll der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen festlegen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Dieser soll auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und sämtlichen Empfehlungen des Kodex' hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, damit die Mitglieder des Aufsichtsrates im Falle der Wahl der Vorgeschlagenen insgesamt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist für die Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen. Eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte jeweilige Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

Deshalb wurde und wird insoweit der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 30. Juni 2022 beträgt 15 Prozent.

Ziffer 7.1.1 DCGK: Berichte zur Unterrichtung von Anteilseigner und Dritte

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, Anteilseigner und Dritte durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie unterjährige Finanzinformationen zu unterrichten. Sofern die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, soll sie die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Müller – Die lila Logistik AG wird Anteilseigner und Dritte durch den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Halbjahresfinanzbericht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) unterrichten. Weitere unterjährige Finanzinformationen, z. B. eine Quartals- oder Monatsinformation, würden durch entsprechende saisonale Schwankungen Informationen enthalten, die möglicherweise Fehlentscheidungen hinsichtlich der Beurteilung der wirtschaftlichen Unternehmenslage hervorrufen.

Ziffer 7.1.2 DCGK: Veröffentlichungsfristen für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die unterjährigen Finanzinformationen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen.

Müller – Die lila Logistik AG wird den Konzernabschluss und den Halbjahresfinanzbericht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) veröffentlichen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn-und-Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. F) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1) Bewertung des Finanzanlagevermögens
- (2) Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Zu (1) Bewertung des Finanzanlagevermögens

- a) Im Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 8.743 ausgewiesen. Die Finanzanlagen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen sind regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme sowie die Ertragsplanungen der Gesellschaften, denen der jeweilige Beteiligungsansatz zuzuordnen ist.

Zur Ableitung des Wertes der Beteiligungen werden die ermittelten Erträge bzw. Free-Cash Flows mit den ermittelten gewichteten Kapitalkosten auf Basis der Kostenstruktur („Weighted Average Cost of Capital“) diskontiert. Der WACC wird ermittelt, indem die einzeln abgeleiteten Eigen- und Fremdkapitalkosten mit der Kapitalstruktur zu Marktwerten gewichtet werden. Den Bewertungen liegen die verabschiedeten Planungsrechnungen der einzelnen Gesellschaften für die auf den Bilanzstichtag folgenden drei Geschäftsjahre zugrunde.

Als Ergebnis dieser Impairment Tests kam es im Berichtsjahr zu keinen Zu- oder Abschreibungen auf Beteiligungen. Die Berücksichtigung von Verbundeffekten nach RS HFA 10 hatte im Geschäftsjahr 2017 dazu geführt, dass bei einer Beteiligung eine Wertaufholung in Höhe von TEUR 145 vorgenommen wurde. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und der Ertragsplanungen durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

- b) Wir haben uns davon überzeugt, dass die verwendeten Bewertungsverfahren und -modelle methodisch angemessen und üblich sowie rechnerisch im Wesentlichen richtig sind und dass die Modelle im vorliegenden Fall zu einer im Wesentlichen sachgerechten Ableitung der Beteiligungswerte führen. Darüber hinaus haben wir uns davon überzeugt, dass die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden sind.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes haben wir rechnerisch nachvollzogen und geprüft, dass sich die Prämissen zur Entwicklung der jeweiligen Märkte und der Kosten mit den Aussagen von Marktstudien in Einklang bringen lassen.

Darüber hinaus haben wir die Plausibilität der zugrunde liegenden Planungen beurteilt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten 2.1.2 „Finanzanlagen“ und 2.2.6 „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ des Anhangs enthalten.

Zu (2) Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

- a) Im Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG werden unter den Bilanzposten „Rückstellungen“ insgesamt TEUR 1.895 ausgewiesen. Weitere Risiken, für deren Eintreten die gesetzlichen Vertreter von einer nicht überwiegenden Wahrscheinlichkeit ausgehen und die demzufolge unter den Eventualverbindlichkeiten auszuweisen sind, bestanden im Berichtsjahr nicht. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.
- b) Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen sowie uns zur Verfügung gestellter gutachterlicher Stellungnahmen beurteilt. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Rückstellungen zu rechtfertigen. Zur Überprüfung der Vollständigkeit der Rückstellungen haben wir die gesetzlichen Vertreter sowie Fachmitarbeiter unter Verwendung strukturierter Fragebögen befragt und die Prozesse der Gesellschaft zur Erhebung rückstellungspflichtiger Sachverhalte untersucht.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen sind im Abschnitt 1.3 „Bewertungsmethoden“ sowie in den Abschnitten 2.1.8 „Pensionsrückstellungen“, 2.1.9 „Steuer-rückstellungen“ und 2.1.10 „Sonstige Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und
- sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 24. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Bechtold.

Stuttgart, den 22. März 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Andreas Diesch
- Wirtschaftsprüfer -

Jürgen Bechtold
- Wirtschaftsprüfer -

Weitere Informationen

Müller – Die lila Logistik AG

Investor Relations

Ferdinand-Porsche-Straße 4

74354 Besigheim

Deutschland

Tel.: +49 7143 810-125

Fax: +49 7143 810-129

investor@lila-logistik.com

www.lila-logistik.com